



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen,
Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 12/14. Jahrgang • 22. Dezember 2010

Weihnachtszeit – Zeit der Kerzen



*Kerzenmacherin Heidemarie Rosin aus Warsow
bringt Licht ins Dunkel*

Mehr über Geduld, Geschicklichkeit und Granulat lesen Sie auf Seite 4.

Foto: kjb



Ihr offizieller Umrüster auf
Flüssig- und Erdgasantrieb
0385/6470723 • www.autoassmann.de



TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Winteröffnungszeiten von November bis
einschl. Februar:

Mo. – Do.: 08.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 08.00 – 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittagspause 12.30 – 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

TÜV*
TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen



Ämterliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seite 6, 7, 10, 11, 14, 15, 18, 19

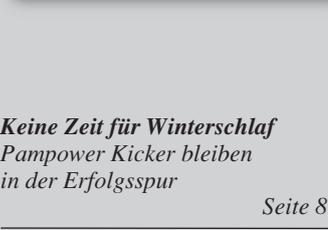


§



Konjunkturpaket macht Schule
Stralendorfer Schulstandort eingeweiht

Seite 5



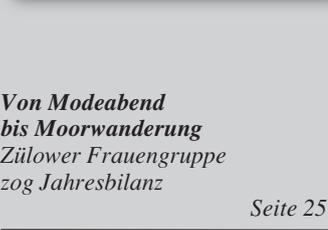
Keine Zeit für Winterschlaf
Pampower Kicker bleiben in der Erfolgsspur

Seite 8



Feuer und Flamme fürs Lesen

Seite 21



Von Modeabend bis Moorwanderung
Zülower Frauengruppe zog Jahresbilanz

Seite 25



Veranstaltungstipps für Januar 2011

Seite 12

„Erfolg hat viele Gesichter“

Dank an ehrenamtliche Autoren

Liebe Leserinnen und Leser,



Sie halten heute die zwölfte und damit die letzte Amtsblattausgabe des Jahres 2010 in Ihren Händen. Auch in diesem Jahr bot unser Amtsblatt seinen Lesern eine bunte Themenvielfalt.

Das Jahr 2010 begann mit einer mörderischen Titelstory aus Rogahn, im Frühsommer berichteten wir über eine Erfolgsgeschichte in der Seniorenbetreuung aus Dümmer, im August stand die Warsower Sportvereinsgeschichte im Blickpunkt und der Herbst bot erstmals Hintergrundberichte über die Stralendorfer Traditionsjagd, um nur einige „Hingucker“ zu nennen. Die Themenauswahl in unserem Amtsblatt war und ist so bunt wie das Leben selbst. Rubriken wie „Uns plattdütsch Eck“ und das „Landarzt-Rezept“ sind längst bei vielen Lesern zu beliebten Bestandteilen jeder Ausgabe geworden.

Immer wieder erreichen mich Anrufe, E-Mails und Leserbriefe zu einzelnen Themen, hierfür danke ich unseren Lesern besonders. Anregungen und Kritiken nehmen wir gern auf.

Die Autoren dieses Amtsblattes und ich berichten immer wieder gern über Aktivitäten der dörflichen Gemeinschaft und vor allem über die Menschen, die hier in der Region leben.

Auch im nunmehr zehnten Jahr meiner Redaktionsarbeit konnte ich mich auf mein mehr als 20-köpfiges ehrenamtliches Autorenteam stets verlassen. Für das hohes Engagement in der Recherchearbeit gebührt Ihnen und Euch mein ganz persönlicher Dank.

Die Textautoren und Fotografen haben dieses Amtsblatt seit 2001 zu dem gemacht, was es heute ist, ein beliebtes Bekanntmachungs- und zugleich auch Informationsblatt für die 9 Amtsgemeinden. Das schönste Kompliment für unsere gemeinsame Arbeit ist für mich, wenn viele von Ihnen, liebe Leser, von Ihrer „Dorfzeitung“ sprechen. Ein Zeichen dafür, dass unser Rezept in der monatlichen Redaktionsarbeit aufgeht und das Endprodukt gern gelesen wird.

Seit 10 Jahren steht meinem Team und mir mit dem Delego-Wirtschaftsverlag Lüth in Schwerin auch ein kompetenter Partner bei der Umsetzung eigener kreativer Ideen zur Seite.

Mein Dank gilt auch unseren treuen Anzeigenkunden. Ohne sie wäre die monatliche Herausgabe dieser Zeitung nicht möglich. Es ist erfreulich, in diesem Jahr in mancher Ausgabe auch neue Kunden zu sehen.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachtstage, genießen Sie wie ich ganz bewusst die Zeit im Kreise Ihrer Familien. Für 2011 wünsche ich meinem Autorenteam auch weiterhin so vielfältige Ideen für neue Texte aus den Gemeinden unseres Amtsgebietes.

Martin Reiners

DELEGO WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH

wünscht all seinen Kunden und Lesern fröhliche Weihnachten und ein gesundes 2011.

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.lueth@t-online.de

Redaktionsschluss: 13.1.2011

Anzeigenschluss: 17.1.2011

Nächste Ausgabe: 26. Januar 2011

„Zeit für die wahren Werte des Lebens“

Gedanken zum Jahresausklang von Bodo Wissel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Mit dem Weihnachtsfest wird sich die Hektik der Vorweihnachtszeit legen, und wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Fests. Am Heiligabend und



den Weihnachtsfeiertagen haben wir dann Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens. Die Zeit steht quasi still. Keine großen Entscheidungen in Politik oder Wirtschaft werden gefällt, keine großen Events sind irgendwo angesetzt. Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten feiern.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unsere Gemeinden und das Amt, in dem wir leben und tätig sind. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten wie auch im politischen Leben.

Weihnachten ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hochgehalten oder von Menschen, die sich eher einem humanistischen Gedankengut verpflichtet fühlen. Alle Völker und Religionen schätzen Frieden und Mitmenschlichkeit. Diese Werte haben Bestand, sie sind nach wie vor, auch in Zeiten von Terrorwarnungen, gültig und bilden eine Richtschnur unseres Verhaltens. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Fest und ein paar besinnliche Stunden.

Wir haben Grund, mit gewisser Zuversicht ins Jahr 2011 zu blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten. Denn ungeachtet aller Freude über Aufschwung und hoffentlich nicht weiter sinkende Einnahmen – wir sind 2010 bei Weitem nicht unsere Probleme losgeworden. Wir wissen auch nicht, woher der Wind 2011 wehen wird, aber in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir gute Aussichten, unsere Ziele zu erreichen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2011.

Herzlichst

Ihr Bodo Wissel
 Amtsvorsteher

Brandschützer besuchten Hahnenklee

Holthusen. Sowohl die aktiven als auch ein Großteil der fördernden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen starteten am 26. November zum Wochenendausflug nach Hahnenklee.

„Als wir den Ort erreichten, war es bereits dunkel, aber trotzdem gut zu

Geschichte des Erzbergbaus im Harz erfuhren. Anschließend stand ein Besuch auf dem bekannten Weihnachtsmarkt in Goslar an.

Am Abend erwartete die Reisefreunde ein Büffet mit Harzer Spezialitäten. Auch der Weihnachts-



Die Arbeit im Berg: Die Holthusener Reisegruppe während einer Führung durch das Schaubergwerk in Clausthal-Zellerfeld

erkennen, dass alles toll verschneit und bereits vorweihnachtlich geschmückt war“, so Stimmen aus der Reisegruppe. Nach dem gemeinsamen Abendessen und ersten gemütlichen Stunden am offenen Kamin bezogen die Feuerwehrleute ihre Zimmer. Am zweiten Tag fuhr der Bus zum Schaubergwerk nach Clausthal-Zellerfeld, wo die Holthusener Feuerwehrleute allerhand Interessantes und Wissenswertes über die

mann schickte bereits eine Vertreterin, die u. a. den aktiven Mitgliedern der FF Holthusen den finanziellen Grundstein für einen neuen Schwenkgrill überreichte. An dieser Stelle sei allen Spendern herzlich gedankt. Der Abend klang aus mit dem Austausch von kleinen Päckchen, einem Märchenspiel und regionaler Unterhaltung.

Text: Uffmann & Reiners
 Foto: Uffmann

*Dämmerstille Nebelfelder,
 schneedurchglänzte
 Einsamkeit,
 und ein wunderbarer weicher
 Weihnachtsfriede weit und
 breit.
 Nur mitunter, windverloren,
 zieht ein Rauschen durch die
 Welt,
 und ein leises Glockenklingen
 wandert übers stille Feld.
 Und dich grüßen alle Wunder,
 die am lauten Tag geruht,
 und dein Herz singt
 Kinderlieder,
 und dein Sinn wird fromm und
 gut.
 Und dein Blick ist voller
 Leuchten,*

*längst Entschlafnes ist erwacht...
 Und so gehst du durch die stille
 wunderweiche Winternacht.*



*Wir wünschen Ihnen
 ein besinnliches Weihnachtsfest,
 persönliches Wohlergehen
 sowie ein gesundes
 und erfolgreiches Jahr 2011*

Deichmann Runow
 Bürgermeisterin KiTa-Leiterin

Weihnachtszeit – Zeit der Kerzen

Kerzenmacherin Heidemarie Rosin aus Warsow bringt Licht ins Dunkel

Warsow. Wo immer Menschen eine intensive Stimmung suchen, entzünden sie Kerzen. Bei der Andacht in der Kirche genauso wie beim Rendezvous im italienischen Restaurant. Schon seit Jahrhunderten versorgen Wachszieher die Menschen mit Licht. Seit dem Mittelalter wird zur Kerzenherstellung auch Bienenwachs verwendet. Aus dieser Epoche stammt die berufliche Nähe des Wachsziehers zum Konditor, früher „Lebzelter“ genannt. Das leuchtet auch ein: Sie süßten (Leb-)Kuchen und Gebäck mit Honig und hatten das wertvolle Bienenwachs für die Produktion zur Hand. Später trennten sich die Zünfte. Besonders in der dunklen Jahreszeit und an den Feiertagen haben Kerzen Hochkonjunktur. Es ist das besondere Leuchten und der leicht honigsüße Duft, der die Bienenwachskerzen auszeichnet.



Filigrane Kunstwerke: Jede Kerze bleibt nach Fertigstellung ein Unikat

**„Das Kreative ist das,
was dir kein Mensch beibringen kann.“**

Heidemarie Rosin aus Warsow betreibt die Kerzenherstellung seit etwa sechs Jahren als Hobby. „Eigentlich bin ich ja durch meinen Mann Dieter dazugekommen, der ein begeisterter Freizeit-Imker ist“, erzählt sie. „Wenn er irgendetwas für sein Steckenpferd benötigte, habe ich ihn oft ins Fachgeschäft begleitet. Dort kam ich dann mit den Bienenwachskerzen und deren Gießformen aus Kautschuk in Berührung. Da ich ein sehr kreativer Mensch bin, was eine Grundvoraussetzung für dieses Hobby ist, war mein Interesse sofort geweckt. Ich beschloss spontan, es mit der Kerzenherstellung zu versuchen.“ Heidemarie Rosin schmunzelt: „Mit einer Form fing ich an und schnell folgte eine zweite usw. Hin und wieder bekam ich auch mal eine geschenkt und so kamen im Laufe der Zeit einige zusammen.“ „Bienenwachskerzen sind ein Naturprodukt und sehr



Frisch aus der Form: Ein kleines Kunstwerk ist fertig

gefragt“, so die sympathische Frau weiter. „Zu DDR-Zeiten waren sie sehr schwer zu bekommen, hauptsächlich nur in Spezialgeschäften.“

Geduld und gewissenhafte Arbeit

Das Wachs für die Herstellung einer Kerze wird auf etwa 30 Grad erhitzt und vorsichtig in die jeweilige Form gegossen. Ist es zu heiß, sackt es während der Abkühlphase zusammen. Man kann dann etwas nachgießen, muss jedoch darauf achten, dass es nicht schon zu sehr abgekühlt ist. Sonst verbindet es sich nicht mehr miteinander und man sieht später einen Ansatz. Je nach Größe dauert es zwischen 20 Minuten und zwei bis drei Stunden, bis das Produkt fertig ist. „Man muss sehr gewissenhaft arbeiten, damit die Kerzen nach dem Gießen eine schöne Form bekommen“, erklärt die Hobby-Kerzenmacherin und öffnet mit ruhiger Hand eine fertige Kautschukform. Der vor dem Gießen in die jeweilige Form eingeführte Docht wird nun in Wachs getaucht. So kann man ihn besser anzünden und er hat eine längere Lebensdauer. Noch ein kleines Bienenchen liebevoll als Deko angeheftet und fertig ist das kleine Kunstwerk.

Bienenwachs gegen Granulat

Da Ehemann Dieter selbst Imker ist, verwendet sie natürlich das eigene Material für ihre kreative Freizeitgestaltung. Dazu bringt Heidemarie Rosin das Bienenwachs in ein Fachgeschäft. Dort wird es geklärt und sie bekommt es als Granulat zurück. Auch die Technik des Kerzendrehens macht der rührigen Frau viel Spaß. Dafür benutzt sie fertige Mittelwände aus reinem Wachs, die auch für die Bienenkörbe gebraucht werden. Die einzelnen Platten verbindet sie, indem sie diese auf ein Heizkissen mit Folie legt. Durch Wärme und Drehen werden die Platten weich und können sich miteinander vereinigen. Die so hergestellten Kerzen zeichnen sich durch das schöne Wabenmuster aus. An dieser Stelle gibt Heidemarie Rosin einen Tipp: „Viele sammeln auch besonders ansehnliche Bienenwachskerzen. Im Laufe der Zeit verändern diese aber ihre farblichen Aussehen. Überföhnt man sie, bekommen die Kerzen ihre gelbe Farbe zurück. Bei glatten Exemplaren hilft es, wenn man sie mit einem weichen Tuch abreibt.“ Passend zur Weihnachtszeit findet der Interes-



Eine kleine Auswahl von handgefertigten Bienenwachskerzen aus der Werkstatt von Heidemarie Rosin

sierte im Haus der Familie Rosin in der Grünen Straße eine schöne Auswahl an festlichen Kerzen, Zapfen u. v. m. Neuerdings bietet die rührige Waskünstlerin auch Kosmetik und Körperprodukte aus Honig, Wachs, Propolis und Gelee Royal an, die sie über ihren Sohn bezieht. Sehr gerne möchte die vielseitige und ideenreiche Frau auch noch die Technik des Kerzenziehens erlernen, das hat sie sich fest vorgenommen. Außerdem steht für die Zukunft der Umbau des Hobbyraums im Keller des Hauses zu einem eigenen Atelier auf ihrem Plan.

Text: dabu Fotos: kjb

Konjunkturpaket macht Schule

Stralendorfer Schulstandort offiziell eingeweiht

Stralendorf. „Die Einweihung neuer Gebäude ist immer ein Zeichen von Aufbruch und Optimismus“, so die Eröffnungsworte von Amtsvorsteher Bodo Wissel am 23. November dieses Jahres in der gefüllten Aula des Gymnasialen Schulzentrums von Stralendorf. Aufbruchstimmung herrschte in einer Feierstunde, zu der zahlreiche Gäste aus Kommunal- und Landespolitik sowie aus der Wirtschaft erschienen waren. Zugleich wurde die offizielle Inbetriebnahme der Schule zelebriert.

„Gerade das Bildungswesen braucht solche Zuversicht und breite Zustimmung, legt es doch den

stellt. Keiner anderen Aufgabe hat das Amt in dieser Zeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die räumliche Situation der Schule sowie deren Ausstattung ist heute in einem vorbildlichen Zustand.

In seinem Grußwort hob der Innenminister des Landes M/V, Lorenz Caffier, die erfolgreiche kommunale Politik im ländlichen Raum hervor. „Landkreis und Kommunen haben dieses Bauvorhaben gemeinsam finanziert, unter anderem mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro“, so der Innenminister.

Ebenso erfreut zeigte sich der Mini-



Im Gespräch mit den Schülern: Lorenz Caffier erfährt von der Freude der Schüler über ihre neue Schule

Grundstein für unser aller Zukunft. Dass es keine bessere Investition als in die Bildung gibt, ich denke, davon sind wir alle überzeugt. Bildung gehört zu den kostbarsten Gütern, die wir, die erwachsene Generation, unseren Kindern und Enkeln mitgeben können“, betont Bodo Wissel.

Gerade in der aktuellen Finanzsituation der amtsangehörigen Gemeinden unterstreicht die Entscheidung zur Investition am Schulstandort Stralendorf den hohen Stellenwert, den die Ausbildung der Kinder im Amt Stralendorf besitzt. Dieser Stellenwert des Bildungsauftrages im Amt Stralendorf wird aber auch sehr deutlich daran, wenn man die Investitionen des Amtes im Schulsektor von 2005 bis heute betrachtet.

Insgesamt wurden vom Amtsausschuss in diesem Zeitraum rund 5,5 Mio. Euro für energetische Sanierung, Ausbau, Erweiterung und Ausstattung der Schule bereitge-

ster, dass vom Einsatz der Konjunkturmittel bei diesem Bauvorhaben vorrangig einheimische und regionale Handwerksunternehmen profitierten und vor Ort tätig waren.

**Komplettes
Bildungsangebot
vor Ort**

Der ursprüngliche Bau der nach dem Heimatdichter Felix Stillfried benannten Schule am jetzigen Standort begann im Jahre 1954. Diese war zuerst als achtklassige Schule, später als zehnklassige Schule gebaut worden. Im September 1956 wurde die seinerzeit neue Schule eingeweiht. Aula und Turnhalle folgten später. Im Oktober 2002 folgte die Einweihung der benachbarten Amtsporthalle zur Verbesserung der damaligen räumlichen Situation.

Seit dem 25.10.2010 lernen nach nur einjähriger Bauzeit fast 550



Blick über die Schulter: Innenminister Lorenz Caffier, Amtsvorsteher Bodo Wissel und die Landtagsabgeordnete Garbiele Mestan sind von den Experimenten der Schüler im Chemiekabinett beeindruckt

Schülerinnen und Schüler, von der Einschulung bis zum Abitur gemeinsam an einem Standort. Die wieder steigenden Schülerzahlen und die Schaffung des „Gymnasialen Schulzentrums Felix Stillfried“, hatten den Erweiterungsbaunotwendig gemacht.

Nach der Feierstunde luden Neunt- und Zwölfklässler die Gäste der Veranstaltung zu einem Rundgang durch die neuen Räumlichkeiten ein.

Bei der Vorführung von Experimenten im modernen Chemiekabinett zeigten die Jugendlichen zum einen was sie gelernt haben, und auch, wie anschaulich der Unterricht jetzt gestaltet werden kann. Die neuen Gebäudeteile sind funktionsgerecht und haben Atmosphäre. Die technische Ausstattung einer Schule entscheidet maßgeblich über das Bildungsangebot. Computer und Smartboard sind

heute ebenso unverzichtbar wie moderne Labors für die Naturwissenschaften. Entstanden sind Fachkabinette für den Chemie-, Physik-, Biologie- und Informatikunterricht. Die Grundschule erhielt ein Obergeschoss, wo seit Anfang November Schüler der Klassen 5 bis 7 unterrichtet werden. Zudem sind in einem Anbau neue Horräume für die Kinderbetreuung vor und nach dem Unterricht geschaffen worden.

„Wer je an einen komfortableren Arbeitsplatz wechseln durfte, weiß, dass sich die Umgebung durchaus auf die Arbeitsmoral auswirkt. Ein Umfeld, in dem man sich wohlfühlt, erleichtert es, sich auf Daten und Formeln zu konzentrieren und sich gemeinsam den Stoff zu erarbeiten“, so Stralendorfs Amtsvorsteher abschließend.

Text: Reiners & Wissel
Fotos: Jessel

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmerarbeiten
Fachwerk-Carport
Schnellservice bei Schäden

Wir helfen Ihnen gern...

Dachdeckerei Dachklempererei

Jan Groß

dachdeckerei.gross@web.de

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.165.400,00 €
in der Ausgabe auf	1.165.400,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	220.500,00 €
in der Ausgabe auf	220.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 360.630 (Ausgaben Dorf- und Sportfeste) oder 360.631 (Ausgaben Hubertusfest) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.520 (Ausgaben Geräte und Ausstattung) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteureinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

§ 5

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach § 17 Abs. 5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als	40.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als	20.000,00 €.

Stralendorf, 09.12.2010 (Siegel) gez. Richter
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2011 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 09.12.2010 (Siegel) gez. Richter
Ort, Datum – Bürgermeister –

Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 144 i.V.m. den §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2010, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.625.800,00 €
in der Ausgabe auf	2.625.800,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	505.900,00 €
in der Ausgabe auf	505.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,00 €

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 13,04 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Schulumlage für das Gymnasiale Schulzentrum "Felix Stillfried" Stralendorf, Verbundene Regionale Schule und Gymnasium mit Grundschule, wird gem. § 146 KV M-V auf 1.331,86 € je Schüler festgesetzt.

§ 5

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 02010.1000 (Einnahmen aus Verwaltungsgebühren Bürgerbüro) dürfen für 50 v.H. Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 02010.5900 (Ausgaben für Leistungen an Dritte) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1300.1720 (Kreiszuschuss Feuerwehr) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 1300.5800 (Ausgabe Amtfeuerwehr) oder 1300.5900 (Ausgabe Jugendfeuerwehr) verwendet werden.

Fortsetzung auf Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

§ 6

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemH-VO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL werden einzeln, auf den Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf und den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Stralendorf, übertragen.

§ 7

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 €.
 Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 50.000,00 €.

Stralendorf, 06.12.2010 (Siegel) gez. Wissel
 Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf für das Haushaltsjahr 2011 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, 06.12.2010 (Siegel) gez. Wissel
 Ort, Datum – Amtsvorsteher –

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 115.500,00 €
 - in der Ausgabe auf 115.500,00 €
 - und
 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 8.800,00 €
 - in der Ausgabe auf 8.800,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
 davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 36000.17600 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36000.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 47000.11000 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 47000.58000 (Ausgaben Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 69000.11000 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Gewerbesteuer-einnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.
- 6) Die Haushaltsstelle 00000.935000 (Geräte und Ausstattung) und die Haushaltsstelle 90000.94000 (Bauausgaben Dorfgemeinschaftshaus) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemH-VO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 3) Die Entscheidung der Auftragsvergabe nach VOB und VOL wird auf den Bürgermeister übertragen.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 €.
 Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Zülow, 07.12.2010 (Siegel) gez. Schulz
 Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2011 und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, 07.12.2010 (Siegel) gez. Schulz
 Ort, Datum – Bürgermeister –

Beharrlichkeit hat sich gelohnt

Dümmer./Parum. Anfang Dezember wurde das kürzlich fertiggestellte Teilstück des Radweges an der L042 von Dreilützow nach Pogreß offiziell übergeben.

Nach Fertigstellung dieses knapp 3 km langen Streckenabschnittes ist der Radweg bis auf die Ortsdurchfahrt Parum und einen 1,9 km langen Abschnitt vor den Toren von Schwerin (Neumühle-Fasanenhof) durchgängig mit einem straßenbegleitenden Radweg ausgebaut. Radfahrerinnen und Radfahrer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, an der feierlichen Verkehrsfreigabe durch den Staatssekretär des Ministeriums für Verkehr-, Bau und Landesentwicklung, Herrn Sebastian Schröder, teilzunehmen und den neuen Radweg gleich in Beschlag

zu nehmen.

Bezüglich der Ortsumfahrt Parum hat Seemann erneut Kontakt mit dem Verkehrsministerium aufgenommen. Ihr wurde zugesichert, dass nach Klärung der noch offenen Grundstücksangelegenheiten auch dieses Stückchen straßenbegleitend hergerichtet wird, sodass eine Durchfahrt durch Parum dann nicht mehr notwendig sein wird. Seemann bedankt sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern, die sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit ihr für den Bau dieses Radwegs eingesetzt haben. Investiert wurden in diesen Bauabschnitt 585.000 € aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der EU.

Text & Foto: luka



Keine Zeit für Winterschlaf

Pampower Kicker bleiben in der Erfolgsspur



Pampow. Die Winterpause ist bei den Kickern bereits in vollem Gange, und teilweise freuen sie sich schon wieder auf die Rückrunde. Doch es ist jetzt auch Zeit, ein Resümee für die zweite Mannschaft des MSV über die Hinrunde zu ziehen.

Eigentlich begann die Saison etwas holperig und die Mannschaft lief den Kickern aus Roggendorf, die ein Spiel mehr hatten, hinterher. Die Wende sollte das Spiel gegen Roggendorf bringen, doch leider ging diese Partie mit 0:2 aus Pampow Sicht verloren. Nun hieß es, sich wieder an den Tabellenführer heranzukämpfen. Am neunten Spieltag wechselte die Tabellenführung zugunsten der Pampower Kicker. Seit diesem Spieltag steht die Mannschaft an der Spitze der Landesklasse VI. Es ist ihr gelungen, die Führung auf 5 Punkte und 26 Tore plus gegenüber dem ärgsten Verfolger auszubauen. Verantwortlich dafür sind die super Trainingsbedingungen in Pampow und die gute Zusammenarbeit mit der

ersten Mannschaft. Dadurch konnte die spielerische Klasse der Mannschaft verbessert werden. Das konsequente Ausnutzen der Torchancen und die sattelfeste Abwehr, die in 14 Spielen lediglich 11 Gegentore zuließ, sind der Grundstein des Erfolgs. Dass die Mannschaft nach dieser Hinrunde von den meisten Gegnern als Meisterschaftsfavorit und Aufsteiger gehandelt wird, ist verständlich, doch Trainer Ralf Zientz warnt: „Die Saison ist lang und es stehen noch viele schwere Spiele auf dem Programm, die gewonnen werden müssen.“ Doch er weiß, wenn die Einstellung stimmt und jedem klar ist um was es geht, steht dem Aufstieg in die Landesliga eigentlich nichts entgegen. Trotz aller bisherigen Erfolge mit der Mannschaft werden auch weiterhin gute Mannerspieler gesucht, die in der Landesklasse und, wenn es zu einem Aufstieg in die Landesliga kommen sollte, mithalten und das Team nach vorne bringen können.

Text: Reiners & Zientz



Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Völzer

Inh. Torsten Völzer

Neue Anschrift seit 1.4.2010:

Fasanenhof 1A • 19073 Klein Rogahn

Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20

Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de

E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst



MAIK MICERA

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65

Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

GLASBAU SCHWERIN Gm bH IN ZUKUNFT MIT UNS

Frohes Fest! All unseren Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein spannendes Jahr 2011.

Felix-Stillfried-Straße 39 • 19073 Klein Rogahn

Telefon: 0385 6470375

www.glasbau-schwerin.de

e-mail: info@glasbau-schwerin.de

Glas-Notdienst: 0171 7234779



Advent im Pferdestall



Stralendorf. Trotz Schnee und eisiger Temperaturen war es eine gelungene Adventsfeier. Eingeladen waren alle Reitkinder mit Eltern und Großeltern von Ute Deich und Simona Zelck aus Pam-pow, einigen bekannt als Tagesmutter Moni. Die Pferde gaben Wärme nach außen und heiße Getränke und eine Schneeballschlacht wärmten von innen und zum Abschied gab es

eine kleine Überraschung für die Kinder. Die Organisatoren danken allen Beteiligten für die gemütliche Adventsfeier im Stralendorfer Stall des Reitvereins. „Wir wünschen allen Pferdefreunden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr“, so Tagesmutter Moni und Familie Deich aus Stralendorf.

Text & Foto: Reiners & Zelck

Knecht Ruprecht stand am Glücksrad

Frohe Kinderaugen auf dem Rogahner Adventsmarkt

Groß Rogahn. Pünktlich zum ersten Advent trafen sich viele Groß und Klein Rogahner im Dörphus zum alljährlichen Weihnachtsmarkt. Zum dritten Mal in Folge luden die Feuerwehr und der Sportverein viele Einwohner und Gäste zu einem kleinen, aber feinen Markttreiben ein. Dieses Jahr war die Marktfläche sogar in ein weißes Winterkleid gehüllt. Knecht Ruprecht begrüßte die Gäste mit Leckerem aus seinem Weihnachtssack. In der Fahrzeughalle der Feuerwehr konnten die Kinder nach Herzenslust Teig ausrollen, Plätzchen austechen und basteln, den Weihnachtselfen beim Waffelbacken zusehen oder sich von einer Fee mit Schminke und Tusche verzaubern lassen. Im Rogahner Dörphus wurde eine große Adventskerze angezündet. Die leckeren selbst gemachten Plätzchen und Waffeln konnten bei besinnlicher Weihnachtsmusik verpeist werden. Gastwirt Frank Kraft lud zu Kaffee und Plauderei ein. Die gebastelten Kunstwerke der Kinder schmückten im Anschluss den Weihnachtsbaum, den man auch in diesen Tagen noch im Dörphus bewundern kann.



Im Innenhof konnten die Gäste Kinderpunsch genießen und zünftigen Knüppelkuchen über der großen Feuerschale backen. Der Höhepunkt war die Verlosung der vielen Weihnachtsgeschenke. Mit einem Glücksrad wurden die 24 Gewinner ermittelt. Für die Kinder, die am Glücksrad nicht so viel Glück hatten, hatte der Weihnachtsmann viele kleine Trostpreise dort gelassen. Ein besonderer Dank gilt allen fleißigen Helfern und Sponsoren, die diesen Weihnachtsmarkt erst ermöglichen.

Text: Szymoniak & Reiners
Foto: Szymoniak



Maik Schiller

Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verfugung

Schulstraße 38
19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
Fax: 0385/4879143

Mit Rat und Tat ist Dachdeckermeister Kröger für Sie parat!



Alte Dorfstraße 20
19243 Parum

Armin Kröger
DACHDECKEREI

DACHDECKER

ZIMMERER

KLEMPNER

Meisterbetrieb der Dachdeckerinnung

Tel. (03869) 780 97 60 Fax (03869) 780 97 59 kroeger@dachdeckerei-kroeger.de

Unserer werten Kundenschaft danken wir für
Ihr Vertrauen und wünschen angenehme Festtage





JOACHIM MGB
FLIESEN- & NATURSTEIN

MGB Joachim Fliesen & Naturstein GmbH

Warsower Straße 1
19075 Mühlentock

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-13.00 Uhr

Tel. 03 88 50- 74 99 00
Fax 03 88 50- 74 03 7

Anfahrtskizze unter www.MGB-Naturstein.de

Große Ausstellung

Entdecken Sie auf **400m²** die Vielfalt von Fliesen- und Natursteinen



CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

19073 STRALENDORF **TELEFON (03869) 780770**
DORFSTRASSE 31 **TELEFAX (03869) 780788**
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE

Die Familie Mohs bedankt sich bei allen Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2011.




WWW.PARTY-MOHS.DE

Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 366, 378), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007 S. 410, 427) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 396) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 07.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 9. Dezember 2008 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 12.01.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 Verpflegungskosten erhält folgende Fassung:

Für die Verpflegung (inkl. Getränke) ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

2. Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen – Gebührentabelle erhält folgende Fassung:

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Gebührentabelle

Gesamtplatzkosten, Landes- und Landkreismittel, Elterngebühr

	Gesamtplatzkosten	Landes- und Kreismittel	Elterngebühr
Krippe			
ganztags	719,73 €	235,00 €	242,36 €
teilzeit	431,84 €	141,00 €	145,42 €
halbtags	359,87 €	94,00 €	132,93 €
Kinderg.			
ganztags	456,79 €	135,00 €	160,89 €
teilzeit	274,07 €	81,00 €	96,53 €
halbtags	228,40 €	54,00 €	87,20 €

Hort

ganztags	320,04 €	75,00 €	122,52 €
teilzeit	192,02 €	45,00 €	73,51 €

Elterngebühr für zusätzliche Betreuungsstunden

Krippe	3,60 €	pro Stunde
Kindergarten	2,28 €	pro Stunde
Hort	2,67 €	pro Stunde

Elterngebühr für Gastkinder

Beitrag für Kinder im Krippenalter: **3,60 € pro Stunde**
Beiträge für Kinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt:

	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
zusammenhängende Tage			
1 bis 3	22,84 €	13,70 €	pro Tag
4 bis 5	20,56 €	12,33 €	pro Tag
6 bis 10	18,27 €	10,96 €	pro Tag

Beiträge für Kinder im Schulalter (längstens bis Ende Klasse 4):
zusammenhängende Tage

	Ganztagsbetreuung	Teilzeitbetreuung	
1 bis 3	16,00 €	9,60 €	pro Tag
4 bis 5	14,40 €	8,64 €	pro Tag
6 bis 10	12,80 €	7,68 €	pro Tag

Elterngebühr für Eingewöhnungskinder: 1,80 € pro Stunde

Artikel 2

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen kann den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen in der von In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf bekannt machen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Holthusen, 07.12.2010 – Siegel – Deichmann
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung der Gemeinde Holthusen wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2010 gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bürgerinformation

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Gemäß §36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V) weist die Meldebehörde des Amtes Stralendorf darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Meldedaten zu widersprechen.

1. Der Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften von denjenigen Familienmitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 32 Abs. 2 LMG M-V).
2. Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlichen oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG M-V).
3. Der Weitergabe der Daten zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern. Dies tritt bei der Vollendung des 70. Lebensjahres, sowie bei Ehejubiläen zum 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag zu (§ 35 Abs. 2 LMG M-V).
4. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 3 LMG M-V).

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt des Amtes Stralendorf schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb von 4 Wochen eingelegt werden.

Öffnungszeiten:

Montag von 09:00-14:00 Uhr Dienstag von 09:00-19:00 Uhr
Donnerstag von 09:00-18:00 Uhr Freitag von 09:00-12:00 Uhr

Das Bürgerbüro

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2010 folgende Satzung erlassen:

2.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „9,40 EUR“ durch „9,63 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Stralendorf, den 09.12.2010 (Siegel) gez. Richter
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird hiermit bekannt gemacht

In die vorstehende Satzung der Gemeinde Stralendorf und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 19, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Stralendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stralendorf, den 09.12.2010 (Siegel) gez. Richter
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende Satzung erlassen:

2.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „7,57 EUR“ durch „7,75 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Pampow, den 08.12.2010 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pampow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird hiermit bekannt gemacht

In die vorstehende Satzung der Gemeinde Pampow und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 19, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Pampow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pampow, den 08.12.2010 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Die Wahl der Kreistage und Landräte der neuen Landkreise wird am 4. September 2011 stattfinden (Artikel 1 § 32 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 3 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 366). Die Wahl des sechsten Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich ebenfalls an diesem Tag stattfinden.

Stralendorf, 08.12.2010

gez. Wissel – Amtsvorsteher

Weihnachtsbaum ade!

Pampow verabschiedet sich von seinen Weihnachtsbäumen

Der Feuerwehrverein Pampow e. V. lädt am 15. Januar 2011 zum traditionellen Tannenbaumverbrennen ein. Beginn 16.00 Uhr auf der Festwiese/Ahornstraße

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Stralendorf wünschen Ihnen, liebe Einwohner...

Gesundheit & Lebensglück für das neue Jahr 2011

6. Neujahrskonzert Holthusen 2011



Thema: Rudolf Tarnow - een plattdütsk Schriever mit Hart und Hand

Eintritt 7,00 Euro

Sprecher: Reiner Koch

es spielt das „Schweriner Blechbläserquintett“

Sonntag, 30. Januar 2011

Beginn: 14.30 Uhr im Gemeindehaus Holthusen

Achtung: Nur Vorverkauf in der KiTa vom 17.01. - 26.01. 2011

Friseur & Kosmetik

bei Ihnen zu Hause



haarmonie
jennylorenz
Friseurmeisterin



19243 Parum • Tel.: 0172/30 76 450

Ich wünsche allen meinen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr
Ihre Generalvertretung
Bärbel Hintz **Allianz** 
Tel.: 03865/4012

BAUMASCHINEN HARTMANN



Beratung – Verkauf – Service – Vermietung

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir geruhsame Weihnachtstage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr 2011.

Ihr  Team



Wir haben vom 24.12.2010 bis 02.01.2011 wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen.

Dorfstraße 1 • 19075 Holthusen
Tel.: 0 38 65/82 10 • Fax: 0 38 65/8 21 24

Eine frohe Weihnacht und ein guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre...

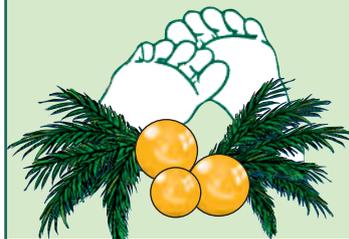
Häuslich geprüfte, mobile

Fußpflege

auch Diabetikerfuß, Fußreflexzonenmassage

Ilona Beckmann

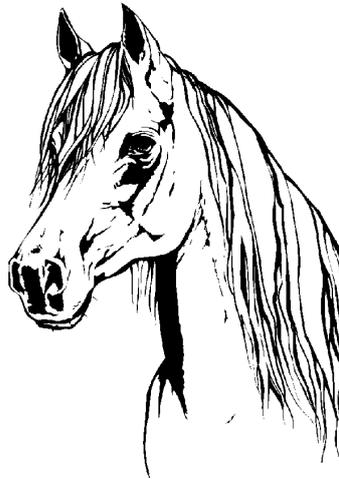
Hauptstraße 37
19073 Dümmer



0176 - 24 54 83 08

Ein Führerschein für Pferde?

Stralendorf. Hanna Schneider, Jil Jeihsing, Anna-Lena Steppat (alle drei 9 Jahre alt) und Julia Ausborn (16 Jahre alt) vom Reitverein Freestyle e.V. Stralendorf haben am 4. Dezember 2010 in Sukow bei Schwerin erfolgreich die Prüfungen zum Abzeichen „Kleines Hufeisen“ bzw. „Deutsches Reitabzeichen IV“ absolviert.



Der Besitz der Abzeichen bestätigt den Reitern, dass sie mit Pferden umzugehen verstehen und über reiterliches Können verfügen. Die Vorbereitungen und Prüfungen sind vorgegeben von den Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (Fédération Equestre Nationale – Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht in Deutschland). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Reiter und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert und den Reitern die Sicherheit im Umgang mit dem Pferd vermittelt.

Das „Kleine Hufeisen“ ist für Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 16 Jahre gedacht. Es soll Reitanfängern einen Motivationsschub und ein Ziel geben. Zur praktischen Prüfung gehörte: das Führen eines Pferdes, das Putzen, Hufesäubern und das Pferd nach dem Reiten zu versorgen, weiterhin Kenntnisse über das Satteln und Zäumen, Auf- und Absteigen, Reiten in der Abteulung, im Schritt und Trab. Tierisch unterstützt wurden sie von Pony Puk und dem Pferd Santos.

Nach der Praxis folgte noch eine theoretische Prüfung, die Kenntnisse über Putzzeug und Lederpflege, die Grundbedürfnisse des Pferdes, also Futter und Haltung, das Verhalten des Pferdes, Tierschutz, Unfallverhütung und Hilfegebung beim Reiten verlangte.

„Unsere Julia absolvierte die Prüfungen zum Deutschen Reitabzeichen IV. Sie hat bereits in den vorherigen Jahren erfolgreich mit ihrem Pferd Santos an Turnieren teilgenommen“, freut sich Frauke Both, die Vereinsvorsitzende vom Freestyle Stralendorf e.V.

Mit dem jetzt bestandenen Reitabzeichen kann sie auf Turnieren in einer höheren Leistungsklasse starten. Zum Deutschen Reitabzeichen IV gehört neben einer umfangreichen theoretischen Prüfung auch das Absolvieren eines Hindernisparcours und das Vorreiten einer Dressuraufgabe.

„Auf diesem Wege nochmals herzlichen Glückwunsch zu den bestandenen Prüfungen und weiterhin viel Spaß beim Reiten! Und ein großes Dankeschön an unsere Corina Klug, die die theoretische und praktische Vorbereitung leitete, und an André und Annette Hundt, die trotz Schnee und Eis die Pferde sicher nach Sukow hin- und zurückgefahren haben. Reitsport braucht immer viele kleine und große Helfer hinter den Kulissen“, resümiert Frauke Both abschließend.

Text: Reiners & Both

Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Weg allen Gratulanten, die uns so lieb mit Glückwünschen, Geschenken und Blumen anlässlich unserer Goldenen Hochzeit bedachten.

Karla und Jürgen Röpert

Wittenförden, im November 2010



Danksagung zur Goldenen Hochzeit

Herzlichen Dank allen,
die uns durch Glückwünsche,
Blumen und Geschenke erfreut haben.



Wir sind nach über 40-jähriger Abwesenheit gern wieder nach Stralendorf zurückgekommen.

Weidi und Jürgen Aurich

Zum alten Wirtshaus
Restaurant · Festsaal · Kegelhahn **König**

Wir sagen „Danke“ für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Allen eine besinnliche Weihnacht und für die kommende Zeit, Glück und Zufriedenheit.

Tanztee am 9. Januar '11 von 15 - 18 Uhr

Eintritt pro Person 6,- Euro (inkl. Kaffee und Kuchen)

Reservierung erwünscht unter: 03865 - 229

Inh. W. Scholz · Schmiedestraße 11 · 19075 Holthusen
Öffn.zeiten: Di.-So. 11-14 Uhr / 17-22 Uhr, Mo. Ruhetag

• Partyservice • Kegeln
• Familienfeiern
bis zu 100 Personen, individuell
auf Ihre Wünsche abgestimmt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2010 folgende Satzung erlassen:

2.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „12,76 EUR“ durch „12,92 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Schossin, den 18.11.2010 (Siegel) gez. Weiß
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird hiermit bekannt gemacht

In die vorstehende Satzung der Gemeinde Schossin und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 19, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Schossin vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schossin, den 18.11.2010 (Siegel) gez. Weiß
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird wie folgt geändert:

1.) Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V. S. 91) sowie der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2010 folgende Satzung erlassen:

2.) In § 3 Abs. 2 wird der angegebene Gebührensatz in Höhe von „12,72 EUR“ durch „12,99 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Zülow, den 07.12.2010 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude wird hiermit bekannt gemacht

In die vorstehende Satzung der Gemeinde Zülow und ihre Anlagen kann vom 23.12.2010 bis 24.01.2011 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 19, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, den 07.12.2010 (Siegel) gez. Schulz
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Der WINTER ist da – Anlieger bei Schnee und Glätte gefordert Mieter und Hausbesitzer sind verpflichtet, sichere Nutzung der Gehwege zu ermöglichen



Die kalte Jahreszeit ist wieder da. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer hinweisen. Die Anlieger haben die Pflicht, an den Ortsstraßen für einen gefahrlosen Fußgängerverkehr entlang ihrer Grundstücke zu sorgen. Sie sind verpflichtet, auf den Gehwegen Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Diese Verpflichtung gilt entlang von bebauten und von unbebauten Grundstücken.

Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus für den Reinigungspflichtigen gefahrlos beseitigt werden können.

Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können.

Schnee ist in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach seinem Entstehen, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.

Glätte ist in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen dabei nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.

In der Gemeinde Wittenförden ist Schnee bzw. Glätte in der Zeit von 07.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach dem Entstehen zu entfernen / beseitigen.

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. **Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die StraÙe geschafft werden.**

Diese Reinigungspflicht wurde von den Gemeinden in Straßenreinigungssatzungen auf die Bürger übertragen. Auch wenn Fußwege teilweise mit gemeindeeigener Technik geräumt werden, ist kein Anlieger von seiner Räum- und Streupflicht befreit.

Trotz der Räum- und Streupflicht der Anlieger sind Passanten angehalten, der Witterungslage entsprechend aufmerksam zu sein.

Wir bitten um Verständnis, dass nach Schneefällen nicht alle Straßen, Wege und Plätze gleichzeitig geräumt und gestreut werden können. Der Einsatz des Winterdienstes erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und der Gefahrstellen im Gemeindegebiet.

Auch in diesem Winter bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge umsichtig zu parken. Der Räum- und Streudienst kann jedoch nur ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn die Straßen nicht zugeparkt sind und für das Räum- und Streufahrzeug ein ausreichend breiter Fahrweg vorhanden ist. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstandes wegen der Rutschgefahr wird eine Durchfahrtsbreite von 4,00 m benötigt.

Die Räumfahrzeuge stehen oft vor Hindernissen, insbesondere in Nebenstraßen. Zugeparkte Straßen können nicht geräumt werden und stellen somit eine erhöhte Unfallgefahr dar. Kommt es zu Unfällen, bedeutet dies oftmals viel Ärger für alle Beteiligten. Parken Sie daher Ihre Kraftfahrzeuge möglichst auf den Stellplätzen und nicht auf der Fahrbahn. Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert dem Räumdienst in den frühen Morgenstunden die Arbeit und sichert Ihnen eine befahrbare Straße.

Ihr Ordnungsamt

Gefahren beim Betreten der Eisflächen – Feuerwehr warnt

Die Eisflächen locken im Winter so manche Bürgerin und manchen Bürger, aber vor allem Kinder auf zugefrorene Seen, Teiche und andere Gewässer.

Die Feuerwehr appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, besondere Vorsicht walten zu lassen. Das Betreten der Eisflächen der Gewässer geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Eltern und Erwachsene sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Eisflächen erst dann betreten, wenn über Wochen Dauerfrost herrscht und die Eisdicke mindestens 15 cm beträgt.

„Wann das Eis tragfähig ist, kann man nie genau sagen. Die Eisstärken auf einem Gewässer können abhängig von den Strömungsverhältnissen, Zu- oder Abflüssen, Sonneneinstrahlung und Eisbeschaffenheit sehr unterschiedlich sein.“

Kinder sind auf die Gefahren hinzuweisen, die beim Betreten der Eisflächen entstehen.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Fläche mit Schnee bedeckt ist oder das Eis zu tauen beginnt. Eine Einschätzung über die Tragfähigkeit ist dann besonders schwierig. Die Folge eines Einbruchs ist erfahrungsgemäß eine lebensgefährliche Unterkühlung innerhalb weniger Minuten.

Sollte es zu einem Unfall kommen und eine Person ins Eis eingebrochen, so sind folgende Regeln zu beachten:

- Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr! Notruf 112
- Beschreiben Sie genau die Einbruchstelle und weisen Sie die Rettungskräfte gegebenenfalls ein.
- Helfen Sie nach Möglichkeit der eingebrochenen Person. Achten Sie auf Eigensicherung. Das Eis bricht meist schon bei verhältnismäßig geringer Belastungen an den Bruchrändern der Einbruchstelle ab.
- Nähern Sie sich der Einbruchstelle mit einer großen Auflagefläche. Legen Sie sich flach auf das Eis und nutzen Sie, wenn möglich, eine Leiter, ein Brett oder Ähnliches.
- Reichen Sie eingebrochenen Personen Rettungsgeräte oder andere geeignete Gegenstände (Stangen, Abschleppseil, dicke Äste).

Ihre Freiwillige Feuerwehr

Sternsinger 2011 – Kinder zeigen Stärke!!

Regional. „Kinder zeigen Stärke“ – dieses Leitwort der Aktion Dreikönigssingen weist auf den Geist der Stärke hin, von dem der Prophet Jesaja in der Bibel geschrieben hat. Dieser Geist erfüllt alle, die nach der Weisung Gottes leben. Er wird Menschen gegeben, damit sie die Vision des Jesaja vom Frieden für die ganze Welt verwirklichen. Wir alle sollen uns für eine bessere und friedlichere Welt einsetzen.

Dazu empfangen wir alle den „Geist der Stärke“. Was macht Sie stark oder worin sind Sie stark? Stark macht mich das Gefühl von Liebe, getragen zu sein, wenn jemand sagt: „Ich mag dich so, wie du bist, mit deinen Höhen und Tiefen, mit deiner Schönheit und mit deinen Schwächen.“ Es ist wunderbar, Menschen an der Seite zu haben, die zu uns stehen. Das macht mich stark und lässt uns wachsen. Wenn wir in Menschen schon so ein Vertrauen haben, dann glauben wir, dass Gott uns so annimmt und dass dieser Glaube an ihn uns stark macht im Leben. Gott ist dann kein Ferner, sondern ganz dicht und nah in den Menschen, die mich umgeben, mit denen ich lebe. Er gibt und schenkt uns durch die Gaben des Geistes den Geist der Stärke. Es ist immer so, dass ich nicht für mich allein glaube, sondern das mich andere mitnehmen. Wir vertrauen auf die Gaben des Geistes. Gottes Geist ist in uns Menschen am Werk, oft verborgen und unscheinbar. Seit alter Zeit werden in der Kirche sie-



ben Gaben des Geistes genannt, an denen das Wirken des Geistes besonders zu spüren ist: Weisheit, Einsicht, Rat, Erkenntnis, Stärke, Frömmigkeit und Gottesfurcht. Kambodscha ist das Beispielland für unsere Sternsingeraktion 2011. Durch viele kriegerische Auseinandersetzungen haben die Kinder so viel gelitten, sie durften nie richtig Kinder sein, sondern sind ganz oft behindert oder krank, weil sie beim Spielen auf Minen traten und dadurch Arme oder Beine abgerissen sind. Es gehört eine Menge Mut und Stärke dazu, trotz schwerer Verletzungen wieder Freude am Leben zu gewinnen und trotz der Behinderung durch fehlende Gliedmaßen die täglichen Aufgaben und Arbeiten zu meistern. Mit seinem „Geist der Stärke“ steht Gott den Menschen in Kambodscha bei. Wir lernen Kinder kennen, die mit ihren Behinderungen leben lernen, das heißt, sie lernen wie gesunde Kin-

der in einer Schule und können sogar einen Beruf erlernen. Wussten Sie schon, dass 520 von 650 Millionen der Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern leben? Nur 2 von 100 Kindern mit Behinderungen in Entwicklungsländern gehen in die Schule. Oft werden die Menschen ausgegrenzt und können nicht am öffentlichen Leben teilnehmen. Das wollen wir Sternsinger helfen zu verändern! Ihr, liebe Sternsinger und Begleiter, zeigt Stärke, wenn Ihr als Sternsinger bei der Aktion mitmacht. Dann setzt ihr euch für die Friedensvision des Jesaja ein und verwirklicht sie in unserer Zeit. Ihr seid vom Geist der Stärke erfüllt, wenn Ihr mitten im Winter trotz Wind und Wetter von Haus zu Haus geht, singt, Gottes Segen in die Häuser bringt und Geld für Not leidende Kinder in den Entwicklungsländern sammelt. Wenn ihr eure freie Zeit oder die Ferien für Kinder opfert, denen es

nicht so gut geht wie euch, seid ihr stark! Wenn ihr auch dann mitmacht, wenn andere sich lustig machen über euch. Ihr glaubt wie Jesaja an eine bessere Welt, ihr setzt euch dafür ein – dadurch zeigt ihr Stärke, werdet selbst stark und helft euren Altersgenossen in der weiten Welt.

Liebe Erwachsene, öffnen Sie die Türen für die Sternsinger. Mit Ihrem Geld stärken Sie das Selbstbewusstsein der Könige – dass macht sie stolz und die setzen sich ein für die Kinder in der Welt. Sie können mithelfen die Not zu lindern und das Kinder trotz Behinderungen ein „normales“ Leben führen können.

Übrigens, behindert ist man nicht, behindert wird man!

Unterwegs sind die Sternsinger vom 2.01.2011 bis 9.01.2011. Wenn Sie Besuch haben möchten, melden Sie sich im katholischen Pfarramt in Wittenburg Tel. 038852 52521 oder tragen Sie sich in den ausliegenden Listen in den jeweiligen katholischen Kirchen vor Ort in Wittenburg, Zühr, Zarrentin ein. Im Jahr 2010 sammelten die Kinder 7437,00 €.

Das ist eine große Menge Geld. Vielen Dank allen Spendern. Ich wünsche mir wieder so eine starke Aktion mit Ihnen zusammen. Machen wir uns stark für die Kinder in der Welt!

Text & Foto: Simone Plengemeyer

Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsaw

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de



All unseren Kunden wünschen wir
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und alles Gute für 2011.



Heimatsbild



Foto: kjb

Frostige Knödel zur Mittagszeit: Ein Buntspecht am Futterhäuschen

Bauer Hellwig und das Rothkäppchen

Märchenhafte Stimmung auf Seniorenweihnachtsfeier



Bürgermeister Helmut Richter informierte über Neuerungen in der Gemeinde und ehrte das ehrenamtliche Engagement einzelner Senioren

Stralendorf. Etwa 70 Senioren waren am 10. Dezember erwartungsvoll in die Amtsscheune gekommen, und sie wurden nicht enttäuscht. Die Tische waren festlich geschmückt, in einer Saalecke strahlte ein schöner Weihnachtsbaum und lachende, neugierige Kinder umringten „Bauer Hellwig“, der beim Aufbau seiner Musikanlage war.

Nach den Eröffnungsworten des Bürgermeisters führten die Hortkinder zunächst eine Inszenierung des bekannten grimmischen Märchens „Rothkäppchen und der böse Wolf“ auf und sangen gemeinsam mit allen Anwesenden Weihnachtslieder.

Danach ergriff Helmut Richter noch einmal das Wort. Kurz ging er auf die Veränderungen in der Gemeinde im zu Ende gehenden Jahr ein und bat dann sieben Senior(inn)en nach vorn, die sich durch ehrenamtliche Arbeit verdient gemacht hatten: Barbara Ikkes (Vorsitzende der Gruppe der VS), Bärbel Hahn (Basteln und Handarbeit), Ilse Rönck (Kasse Volkssolidarität), Ursula Stredak („Reisebüro“), Ulrike Birkholz (Geburtstage in der SVZ), Gisela Wolff (Sportarbeit) sowie Jürgen

Aurich (Englisch und „der Mann für alles“). Sie erhielten von ihm Geschenkgutscheine.

Zum Kaffeetrinken sorgte dann Klaus Reiners – noch in weißer Weste – mit Musik und literarischen Beiträgen für beste Unterhaltung. Danach erschien er – nun als „Bauer Hellwig“ verkleidet (mit großer Milchkanne und seinem Huhn!), wie wir ihn schon von anderen Auftritten kennen, – wieder und sorgte mit geistvollem Alltagshumor, amüsanten Liedern und gut ausgewählter Tanzmusik für Fetenstimmung. Im Saal wurde geschunkelt und gesungen, alle spendeten begeistert Applaus und immer mehr Paare schwangen das Tanzbein.

„Die Weihnachtsfeier hat uns sehr gut gefallen.“ „Das war richtige Stimmungsmusik!“ „Der Mann hat eine ausdrucksvolle Stimme und kann sie so variabel einsetzen, das war einfach großartig!“ So oder ähnlich waren die Aussagen mehrerer Besucher im Saal. Ein großes Dankeschön gilt auch der flotten Bedienung und vor allem Alfred Siering vom Landgasthof „Am Amt“, der für die kulinarischen Genüsse sorgte.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Bei den Giganten der Meere

Stralendorfer Senioren für einen Augenblick abgetaucht

Stralendorf. Die Planungschefin für die Exkursionen der Stralendorfer Seniorengruppe, Ursula Stredak, überrascht immer wieder durch verlockende Angebote. Im Oktober führte die Fahrt nach Greifswald ins Pommersche Landesmuseum, im November nach Stralsund ins Ozeaneum. Von beiden Exkursionen brachten die Ausflugler schöne Fotos und interes-

unternehmungslustigen Rentner(innen) am Vormittag des 24. November an einer Besichtigung der SVZ-Druckerei in Schwerin teil. Vom Blick hinter die Kulissen unserer Heimatzeitung waren alle sehr angetan. „Es war zwar schade, dass zurzeit keine Zeitungen gedruckt, sondern die Maschinen gereinigt wurden, aber allein die gewaltigen Anlagen und die



Elli König, Gisela Wolff und Barbara Ikkes im Ozeaneum

sante Eindrücke mit nach Hause. Oft mussten die Besucher dabei die Köpfe verrenken, um die Skelette der Giganten der Meere zu betrachten. Von der Decke hängen 8 Modelle von Meeresriesen im Maßstab 1:1 herab, darunter ein 26 Meter langer Blauwal.

Auf Vorschlag der Leiterin der Gruppe, Barbara Ikkes, nahmen die

erhaltenen Informationen waren beeindruckend. Zumindest erhielten wir einen Überblick über den gesamten Produktionsprozess bis hin zur Auslieferung der verpackten Zeitungsstapel“, so lautete das Fazit des Rundgangs beim Mittagessen in der Betriebskantine.

Text: Jürgen Aurich
Foto: Peter Ikkes

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Peggy Zarpentin & Peter Schnoor

19075 Pampow, Schweriner Straße 25a
im Haus der Sparkasse



Tel.: 0 38 65 / 83 85 85

www.tierarztpraxis-pampow.de

**FÜR DIE KOMMENDEN FEIERTAGE WÜNSCHEN WIR
IHNEN EINE SCHÖNE UND FRIEDLICHE ZEIT SOWIE
EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR.**

Aktion Wunsch-Figur

Testpersonen für patentiertes, neuartiges Gewichtskontrollprogramm gesucht.
Vitaactive D. Siewert
Tel. 03865 4836

Anzeigen- Hotline:

Telefon:

0385/485630

Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange

Steinbildhauermeister



- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei

- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

**Besuchen Sie unsere neuen Ausstellungsräume
in der Rogagner Straße 2 (Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr)**

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittenförden

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 366 und 378) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410 und 427) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden vom 25. Oktober 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

(3) Gefährliche Hunde (§ 5) werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten alle in der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalteverordnung – Hundeh VO M-V) vom 04. Juli 2000 (GVOBl. M-V S.295) im § 2 Abs. 3 genannten Hunde.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Halter mehrerer Hunde sind Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Lauf des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(3) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten, oder schmerzlos eingeschlaferten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt. Der verstorbene Hund muss abgemeldet und der neue Hund wieder angemeldet werden. Dieser erhält auch eine neue Steuermarke.

(4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

– für den 1. Hund	50,00 €
– für den 2. Hund und jeden weiteren Hund	70,00 €
– für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	90,00 €
– für den 1. und jeden weiteren sogenannten gefährlichen Hund	400,00 €

(2) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt werden, gelten als erste Hunde.

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so

ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden und die von Jägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden, jedoch nur mit entsprechender abgelegter Prüfung.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1 bis 5 ist alle zwei Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses erneut zu beantragen.

§ 7

Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen um die Hälfte ermäßigt für das Halten von

1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
 2. Hunden, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Januar 1999 (GVOBl. M-V S. 221) geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2001 (GVOBl. M-V S. 641) mit Erfolg abgelegt haben.
 3. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
 4. Hunden, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
- (2) § 7 ist nicht für sogenannte gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 anwendbar.

§ 8

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern wird die Steuer für Hunde in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung / Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in

Amtliche Bekanntmachungen

den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. Der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung von dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13

Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind die gesamte Zeit der Steuerpflicht gültig.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die §§ 11 und 12 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Hundesteuersatzung außer Kraft.

Wittenförden, 25.10.2010

Siegel

gez. Nemitz
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wittenförden wird hiermit bekannt gemacht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Wittenförden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wittenförden, 25.10.2010

(Siegel)

gez. Nemitz
Bürgermeister

Feuer & Flamme

Silvester – Nicht nur Feuerwerkskörper brennen ab Sondern vielfach auch Wohnungen oder ganze Häuser!

Es ist soweit – wieder einmal geht ein Jahr zu Ende. Dieses wird in der Regel mit vielen Knallern und Raketen verabschiedet. Jedes Jahr zu Silvester sind aber auch die vielen Feuerwehrleute auf dieser Welt unterwegs, um Brände zu löschen, die von falsch benutzten Feuerwerkskörpern hervorgerufen werden.

Denken Sie bitte an Ihre Sicherheit. Jedes Jahr werden durch leichtsinnigen Umgang mit Feuerwerkskörpern Menschen verletzt oder es entstehen hohe Sachschäden.

Beachten Sie deshalb bitte folgende Tipps:

- Beim Anzünden von Silvesterraketen müssen die als „Abschussrampen“ verwendeten leeren Flaschen fest im Boden verankert sein. Sie dürfen nicht zu Gebäuden hin ausgerichtet werden – die Flugbahn muss vom Gebäude wegführen. Raketen feuern Sie am besten nur aus in den Boden bzw. Schnee fest eingegrabenen Flaschen oder Ähnlichem senkrecht nach oben ab. Auch hier gilt: Am äußersten Ende der Zündschnur anzünden und sich rasch entfernen. Zünden Sie Silvesterraketen niemals in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder brennbarem Inhalt an.
- Werfen Sie sogenannte stationäre Feuerwerkskörper nicht hektisch weg, sobald die Zündschnur brennt, sondern achten Sie darauf, dass sie keine Menschen, Tiere oder brennbaren Gegenstände treffen.
- Vermeiden Sie, dass Feuerwerkskörper in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen, wenn ihnen dies gesetzlich verboten ist.
- Achten Sie besonders auf alkoholisierte Personen, da diese die Gefahr nicht mehr richtig einschätzen können.
- Verwenden Sie Feuerwerk ausschließlich im Freien. (Ausgenommen speziell für Räume entwickeltes Tischfeuerwerk)
- Verwenden Sie kein Feuerwerk in der Nähe von leicht brennbaren Gegenständen (Heu, Stroh, Papier etc.) oder Gebäuden (Scheunen, Holzhäusern etc.).
- Bitte kaufen Sie nur Feuerwerkskörper, die in Deutschland zugelassen sind. Basteln Sie auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst.
- Knallkörper legen Sie auf eine feuerfeste Unterlage (Mauer bzw. Straße, Bordstein etc.), zünden Sie am äußersten Ende der Zündschnur an und entfernen sich rasch.
- Wenn mehrere Personen am gleichen Ort am Feuerwerk beteiligt sind, einigt man sich am besten auf eine einheitliche „Knallkörperstelle“ und eine „Raketenabschussbasis“, damit von vorneherein ein einheitlicher „Fluchtweg“ besteht.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch zu einem Brand oder Verletzungen kommen:

Leisten Sie gegebenenfalls Erste Hilfe, unternehmen Sie erste Löscheversuche (Nur wenn Sie sich nicht selbst gefährden) und:

Rufen Sie immer sofort die Feuerwehr, im **Notfall 112** wählen.

Wir sind dankbar, dass es Dich gegeben hat.

Frieda Hilbrecht

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Eichler, der Bestattungskultur Schönsee sowie der Gaststätte Stralendorf.

**Olaf Hilbrecht und
Angehörige**

Stralendorf, im November 2010

Plattdeutsch im Advent

2. Treffen der Stralendorfer Plattschnacker

Stralendorf. Aufgrund des großen Besucherandrangs beim 1. Treffen, das bekanntlich in der Gemeindebibliothek stattgefunden hatte, fand das 2. Treffen in der Amtsscheune statt. Der heftige Schneefall führte allerdings dazu, dass einige ältere Bürger aus dem Ort sowie mehrere auswärtige Interessenten verhindert waren zu kommen und sich dafür sogar noch am nächsten Tag ent-

Weihnachten. Als die Teilnehmer hier von dem landschaftlich oft unterschiedlichen Brauchtum zu sprechen begannen, lief manchem das Wasser im Munde zusammen. Aber auch die Klassiker des Plattdeutschen, darunter Rudolf Tarnow, kamen nicht zu kurz. Das Treffen schloss mit dem gemeinsamen Gesang mehrerer plattdeutscher Weihnachtslieder, von denen



schuldigten und ihr Fernbleiben bedauerten. Plattdeutsch lebt! Um die 30 Personen waren am 7. Dezember doch noch gekommen. Und die gut zwei Stunden vergingen dank vieler, meist speziell für die Adventszeit ausgewählter Beiträge wie im Fluge.

Was wurde nicht alles angesprochen! Natürlich zunächst die Herkunft bestimmter Traditionen. Und wie früher, vor längerer Zeit, Weihnachten auf dem Lande gefeiert wurde. Da konnten sich die Kinder nicht vorher im Internet oder in den Warenhäusern sachkundig machen und einen längeren Wunschzettel ausfüllen. Äpfel, Nüsse, einfaches Spielzeug oder mal ein neues hübsches Kleidchen für die alte Puppe brachten Kinderaugen zum Leuchten. Und den Weihnachtsbaum gab es erst Heiligabend zu sehen! Ein weiterer Höhepunkt in der Diskussion war dann das Festessen zu

allerdings nur „O Dannenboom, o Dannenboom“ von Anke Dombrowski in die Mecklenburger Mundart umgedichtet worden war. Die anderen konnte man zwar von den Kopien her noch mitsingen, aber manche Wörter klangen für Mecklenburger Ohren doch reichlich seltsam.

Ja, um es nicht zu vergessen: Das nächste Treffen wird am 9. Februar um 17.30 Uhr wieder in der Amtsscheune stattfinden. Da alle Besucher das am Eingang aufgestellte Sparschwein mit freiwilligen Gaben gefüttert hatten, werden wir uns dann einen schriftstellernden Gast von außerhalb einladen können. Details dazu erfahren Sie in der Januar Ausgabe des Amtsblattes. Wir wünschen allen Lesern eine fröhliche Weihnacht und ein gesundes neues Jahr 2011.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Reiseservice Schwerin GmbH informiert über das Reisejahr 2011



Reiseservice Schwerin - Gutes Reisen ist Vertrauenssache. Unter diesem Slogan präsentierte am 1. Dezember das weit über Schwerin hinaus bekannte Reiseunternehmen zusammen mit seinem Partner SGS Bus & Reisen das neue Reiseprogramm für das Reisejahr 2011, umrahmt von einem Kulturprogramm Schweizer Volkskünstler. Vorstellungsort der mit mehr als 300 Reisekunden und Interessenten sehr gut besuchten Veranstaltung war der Valkensaal der Hotelanlage „Van der Valk Resort“ in Linstow. Geschäftsführerin Gabriele Finger und Verkaufsberater Matthias Reinholz moderierten in charmanter und kurzweiliger Form durch den Nachmittag, stellten das neue Reiseprogramm vor und machten auf Neuheiten und Highlights aufmerksam. Und da ist im Katalog für das neue Jahr so manches zu entdecken; hier nur einige Auszüge: Bereits im April steht eine 4-tägige Visite in die BUGA-Stadt 2011 Koblenz auf dem Programm. Im Juli und September führen 5-Tage-Busreisen ins Hochsauerland – Land der tausend Berge, Höhlen und Grotten. Wer gern wandern möchte, sollte sich über entsprechende Reiseangebote ins Erzgebir-

ge (Juli) und ins Elsass/ Vogesen (Oktober), beides 6-Tage-Bus- und Wanderreisen, informieren. Korsika – die Insel mit landschaftlich unvergleichlichen und vielfältigen Kontrasten – steht für Oktober mit einer 9-Tage-Busreise im neuen Reisekatalog. Ganz neu im Katalog ist auch eine 14-tägige Busreise mit einem abwechslungsreichen Reiseprogramm in die Ukraine und auf die Halbinsel Krim im Juni. Wie in den Vorjahren wird es auch 2011 ein besonderes Highlight als Fernreiseziel geben – diesmal eine kombinierte Flug-/ Bus- und Schiffsreise ins Reich der Mitte – nach China. Diese 13-tägige Fernreise, kombiniert mit einer Yangtze-Komfort-Kreuzfahrt, birgt eine Vielzahl landschaftlicher Reize und kultureller Eindrücke. Zu weiteren Fragen wie auch zum gesamten Reiseprogramm 2011 gibt das Team der Reiseservice Schwerin GmbH gern Auskunft. Der neue Reisekatalog ist ab sofort beim Schweriner Reiseservice im Klöresgang 1 (Wurm) erhältlich oder unter Tel. 0385/ 591033 bestellbar.

Text/Fotos: R. Eschrich





DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



Advent ist auch Lesezeit

Schossiner Buchautorin las Weihnachtsgeschichte

Stralendorf. 26 Paar Kinderaugen der 1. Klasse aus Stralendorf hingen wie gebannt an den Lippen der Schossiner Autorin Dagmar Buschhauer, als sie den Kleinen ihre neuste Weihnachtsgeschichte vorlas. Begeistert lauschten die jungen Zuhörer auch den folgenden Geschichten, in denen es um eine ungewöhnliche Bescherung, einen traurigen kleinen Tannenbaum und eine Spielzeugwerkstatt ging. Drei der Kinder trugen ein Weihnachtsgedicht vor, und gemeinsam sangen wir das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“. Danach galt es noch ein Weihnachtsrätsel zu lösen, und Bibliothekarin Bärbel Heymel las eine Adventsgeschichte der kleinen Nachwuchspoetin Celine Vollmerich aus der 3. Klasse vor, die zusammen mit 6 anderen Schülern im Literaturzirkel der Bibliothek wunderbare Geschichten für Kinder geschrieben hat.

Jedes der Kinder bekam als Überraschung von der Autorin noch eine von ihr geschriebene Weihnachtsgeschichte in einer bunt illustrierten Weihnachtskarte überreicht.

Text & Foto: Heymel & Reiners



Feuer und Flamme fürs Lesen

Dümmer. Am alljährlich bundesweit stattfindenden Vorlesetag der Stiftung Lesen beteiligte sich auch in diesem Jahr die Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen- und Gleichstellung, Dr. Margret See-

Spontan machten viele Kinder deutlich, dass sie, wenn sie „groß“ sind, auch anderen Menschen helfen wollen. Die Jugendwarte vor allem bei den Freiwilligen Feuerwehren wird dies freuen. Haben doch viele Feuerwehren eine



mann. Sie las am 26. November in der Kindertagesstätte „Seepferdchen“ in Dümmer gemeinsam mit den Kindern und hat damit versucht, einen kleinen Beitrag zu leisten, um Kinder frühzeitig an Bücher heranzuführen.

Florian-Gruppe, in der Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren spielerisch an die Feuerwehr herangeführt werden“, so Seemann.

Seemann las aus dem Buch „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ von Hannes Hüttner und Gerhard Lahr vor, einem Klassiker unter den Kinderbüchern. „Dieses Buch bringt den Kindern in unterhaltsamer kindgerechter Weise die wichtige Arbeit der Feuerwehr näher.

Seemann weiter: „Lesen ist eine Schlüsselqualifikation für das ganze Leben und Grundlage für das Erschließen vieler weiterer Informationsquellen. Wenn man bei Kindern mit dem Vorlesen Phantasie und Neugier weckt, ist dies oft der erste Schritt, um von sich aus zu einem Buch zu greifen.“

Text & Foto: luka

Weihnachtsgedicht

von Celine Vollmerich (9 Jahre)

Es wird hell schon in wenigen Stunden, dann ziehen die Menschen ihre Runden:

mit Auto oder Bus, im Schlitten oder geritten auf einem Reh.
Also zieht der Nikolaus dann von Haus zu Haus und packt eilig die Süßigkeiten aus.

Aber es ist nicht so einfach, wie ihr denkt, es ist nämlich eisigkalt und die Zeit bis Heiligabend drängt.

Der erste Schnee fällt in kleinen Flocken, die Eltern versuchen, die Kinder zum Schmücken zu locken.

Doch die Kinder, sie toben und machen Schneeballschlachten, rodeln und bauen Schneemänner, die Fratzen machen.

Wir laufen Schlittschuh auf dem zugefrorenen See. Am Abend kocht uns Mama unseren heiß geliebten Tee.

Weihnachten – Lichterzeit, in Kürze ist es nun so weit!

Wir essen Bratäpfel unheimlich gerne und backen Plätzchen wegen der Mandeln und Kerne.

Die Kinder singen weit und breit ihre schönsten Lieder zur Weihnachtszeit.

Endlich der 4. Advent und das letzte Lichtlein brennt.

Im Dorf erklingen die Kirchenglocken. Oje! Der Weihnachtmann ... läuft im Schnee nur auf Socken!!!

Hilfe für Familien & Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft



Inh. Petra Schalk
Dorfstr. 30, 19075 Holthusen
Tel. 0174 - 8805848

Heiko Krause Malerfachbetrieb



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 91 54 04
Maler-HK@web.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Steinimitate

500 € mehr für Ihre Familie
Dauerhaftes Zusatzeinkommen
mit 5-10 Std. pro Woche

<http://siewert.geheimnis-des-erfolgs.com>

D. Siewert, Tel. 03865-4836

SOLAR - SIND WIR
SOLAR NOVACK
www.solar-nowack.de

Volleyball Neujahrsturnier am 23.01.2011

Amtssporthalle Stralendorf

Treff 08.30

Start 9.00 Uhr



Startaufstellung MIX



Anmeldung unter heidi_torsten@gmx.de oder 03865 4374 ab 19.00

max. 11 Mannschaften

Gültige Anmeldung erst nach Eingang der Startgebühr 30 €
Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Sport- und Freizeitverein Holthusen e.V. - Birkenhof 3 - 19075 Holthusen
www.sfv-holthusen.de - info@sfv-holthusen.de

Wanderpokal ging nach Holthusen

Brandschützer kämpften am Volleyballnetz



die beste Mannschaft zu ermitteln. Die Feuerwehr Rogahn, mehrfacher Gewinner des Turniers, konnte ihrer Favoritenrolle nicht gerecht werden und musste sich einer überlegenden Mannschaft aus Holthusen geschlagen geben. Um den dritten Platz kämpften die beiden Mannschaften aus Wittenförden.

Den Wanderpokal erkämpfte sich die Mannschaft der Feuerwehr Holthusen.

Platzierung:

1. Holthusen
2. Rogahn
3. Wittenförden II
4. Wittenförden I
5. Warsaw / Stralendorf
6. Pampow

Text & Foto: Szymoniak

Stralendorf. Das diesjährige Volleyballturnier der Feuerwehren des Amtes Stralendorf fand am 20. November in der Stralendorfer Amtssporthalle statt. Teilgenommen haben sechs Mannschaften aus fünf Feuerwehren des Amtsbezirks. Gespielt wurde jeder gegen jeden, um so im direkten Vergleich



Neuwahl des Vorstandes des SV - Warsaw e. V.

Nach zwei jähriger Tätigkeit des Vorstandes des SV - Warsaw e. V. war es wieder soweit, dass ein neuer Vorstand gewählt werden musste. Am 26.11.2010 fand die Mitgliederversammlung dazu statt. Bevor es zur Wahl kam, legte der Vorstandsvorsitzende Karsten Wolf Rechenschaft über die geleistete Arbeit der letzten Wahlperiode (2008 - 2010) ab.

Schwerpunkte waren dabei u. a.:

1. Mitgliederentwicklung sowie die Entwicklung in den einzelnen Sparten (Gymnastikgruppe, Kinder- und Jugendbereich sowie Männerbereich) des Vereins.
2. Stellung des Vereins in der Gemeinde
3. Entwicklung des Vereinsleben
4. Bericht über die finanzielle Situation des Vereins
5. Entwicklung auf dem Sportplatz

Es wurde dabei auch kritisch und sachlich festgestellt, dass der Verein einiges erreicht hat und auch in der Öffentlichkeit an Ansehen weiter gewonnen hat. Darauf muss weiter aufgebaut werden. Wo es Positives gab, wurden auch Mängel aufgezeigt, die es nun gemeinsam zu beseitigen gilt.

Für ihre gezeigten Leistungen in den vergangenen zwei Jahren wurden folgende Mitglieder geehrt.

Cornelia Ferner	Leiterin der Gymnastikgruppe
Philipp Pönisch	Trainer Kinder- und Jugendbereich
Ute Schefe	
Evelyn Wolf	

So sieht der neue Vorstand des SV - Warsaw e.V. für die nächsten zwei Jahre aus.

Vorsitzender:	Karsten Wolf
Stellvertreter:	Ronald Zippan
Kassenwart:	Enrico Templin
Sportwart:	Karsten Reich
Mitglieder:	Wolfgang Schefe
	Andre Janzen
	Philipp Pönisch

Folgende Sportfreunde wurden als Kassenprüfer gewählt

Evelyn Wolf und Volker Dahl

Herzlichen Glückwunsch an allen Gewählten und viel Erfolg für die nächsten zwei Jahre!!!

Der neu gewählte Vorstand des SV - Warsaw e. V., sagt allen seinen Mitglieder/Innen, seinen Sponsoren, der Bürgermeisterin Gisela Buller, den vielen Freunden und Fans sowie deren Familien Dank für die Hilfe und Unterstützung und wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage



und einen guten und gesunden Rutsch ins Jahr 2011.



9. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV - Warsaw e. V.



Am 04.12.2010 fand die dritte Runde des 9. Skat- und Romméturniers des SV - Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 19 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen
in der dritten Runde erreicht:

SKAT:

1. Platz: Karsten Reich 1862 Punkte
2. Platz: Jürgen Zwergk 1784 Punkte
3. Platz: Lothar Heuer 1685 Punkte
4. Platz: Steffen Rösler 1617 Punkte
5. Platz: Torsten Neubauer 1579 Punkte
6. Platz: Norbert Lube 1315 Punkte

ROMMÉ:

1. Platz: Jürgen Wedlich 413 Punkte
2. Platz: Heiko Stüwe 421 Punkte
3. Platz: Janina Meißel 557 Punkte
4. Platz: Ronald Zippan 716 Punkte
5. Platz: Anke Wedlich 735 Punkte
6. Platz: Sabine Walz 803 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten!!!

Stand nach der dritten Runde:

SKAT:

1. Platz: Karsten Reich 4735 Punkte
2. Platz: Torsten Neubauer 4565 Punkte
3. Platz: Norbert Lube 4440 Punkte
4. Platz: Jürgen Zwergk 3696 Punkte
5. Platz: Hans Schröder 3675 Punkte
6. Platz: Egon Schulz 3515 Punkte

ROMMÉ:

1. Platz: Heiko Stüwe 726 Punkte
2. Platz: Jürgen Wedlich 871 Punkte
3. Platz: Karin Pesta 916 Punkte
4. Platz: Anke Wedlich 966 Punkte
5. Platz: Janina Meißel 1053 Punkte
6. Platz: Bianka Reich 1082 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am 08.01.2011 und am 12.02.2011 statt.

Ort: in Warsaw bei Norbert Lube KA & KA
Beginn: 18:00 Uhr
Startgebühr: 8,- Euro

Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/ Parum

24. Dezember	Heilig Abend mit Krippenspiel mit Krippenspiel mit Chor	Parum 14.00 Warsow 15.30 Gammelin 17.00 Bakendorf 18.30
25. Dezember	1. Weihnachtstag	Parum 10.00
26. Dezember	2. Weihnachtstag	Gammelin 10.00
31. Dezember	Silvester	Warsow 17.00
01. Januar	Neujahr	Gammelin 14.00
09. Januar	1. Sonntag nach Epiphania	Parum 10.00
16. Januar	2. Sonntag nach Epiphania	Warsow 10.00

Himmel – Erde... und zurück

Herzliche Einladung zur Bibelwoche 2011

Mit Abschnitten aus dem Epheserbrief

Bei uns in der Woche vom 17.-21.1.2011, jeweils um 19.30 Uhr

Die Orte werden noch bekannt gegeben!

Regionale Kinderkirchentage in Pampow

07. - 11.02.2011, jeweils 9:00 - 16:00 Uhr

Unter dem Motto: „Halte Deine Träume fest“

Mit Daniel am Hofe des Königs von Babylon

Du wolltest schon immer mal eine Zeitreise machen und erleben, wie Menschen früher gelebt, gedacht und gearbeitet haben? Du bist neugierig auf das Leben in anderen Ländern? Oder: Du hast ganz einfach Spaß daran, die Welt kennenzulernen und zu entdecken?

Dann bist Du genau die/ der Richtige für die Regionalen Kinderkirchentage. Hier kannst Du in die Zeit des sagenhaften babylonischen Königs Nebukadnezar II eintauchen, die ältesten Mythen der Welt kennenlernen, die erste Schrift der Menschheit ausprobieren, eines der sieben Weltwunder bestaunen, den Alltag im antiken Mesopotamien kennenlernen, die Geschichte von Daniel erleben und vieles mehr.

Neugierig geworden? Dann freuen wir uns auf Dich. Anmeldung über das Pfarramt!

Und wir brauchen auch noch jede Menge ehrenamtliche Mithelfer. Von der Arbeit können Sie laut Bildungsministerium mit finanzieller Ersatzleistung nach Antrag freigestellt werden.

Termine

Kinderkirchentage 07.02.2011

für Kinder der 1.-6. Klasse. Das Motto: „Halte deine Träume fest“ – Mit

Daniel am Hofe des Königs von Babylon. Vom 7. - 9. 2.2011 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr in Pampow. Anmeldung bis zum 8. Dezember im Pfarramt

Weltgebetstag 04.03.2011

19.30 Uhr; Parum, anschließend Speisen aus Chile im Pfarrhaus

Weltgebetstag 05.03.2011

10.00 Uhr, Gammelin regionaler Familiengottesdienst zum Weltgebetstag

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Christenlehre

findet für die Klassen 1 – 4 in den Pfarrhäusern Warsow, donnerstags (16.30 – 17.15 Uhr) und Parum, mittwochs (14.30 – 15.30 Uhr) mit Frau Liefert statt.

Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

Kinder der Klassen 5 – 6 treffen sich mit Pastorin Harder immer am 1. Samstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Parum.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonabends von 9.00 – 12.00 Uhr.

Die Daten und Orte erfahren Sie bei Pastorin Harder unter der Rufnummer (038850) 51 62.

Der Chor

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin. Eingeladen sind alle, die gern singen.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Warsow.

Junge Gemeinde

Freitags, alle 14 Tage, um 19.30 Uhr treffen sich die jungen Menschen unserer Gemeinden in Gammelin im Pfarrhaus.

Frauen-Gesprächskreis Warsow

Regelmäßiges Treffen, jeden letzten Mittwoch im Monat von 14.00 – 15.30 Uhr im Pfarrhaus Warsow.

Bibelgesprächsabend

jeden ersten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Gammelin

Gottesdienste & Termine der Kirchgemeinden Wittenförden und Stralendorf:

Sonntag, 02. Jan. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel - Kirche Stralendorf

Sonntag, 09. Jan. 10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Wittenförden

Sonntag, 16. Jan. 10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Stralendorf

Sonntag, 23. Jan. 10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Wittenförden

Alle Gottesdienste finden in den geheizten Gemeinderäumen statt.

Seniorenachmittag in Wittenförden

Mittwoch, 12. Jan. 14:30 Uhr im Gemeinderaum

Christenlehre in Stralendorf dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt, die Gitarrengruppe trifft sich im Anschluss von 16:00 bis 16:45 Uhr. Ansprechpartner ist Frau Liefert, Gammelin, Tel.: 038850-5282

Christenlehre in Wittenförden erfolgt durch Pastor Wielepp, Tel.: 0173-2079060.

Vor- und Konfirmandenunterricht für Stralendorf und Wittenförden findet wöchentlich (ausgenommen in Schulferien) mittwochs von 17:00 Bis 18:00 Uhr mit Diakon Dieter Rusche (0385-5810650 dienstl.) in den Gemeinderäumen in Wittenförden statt.

Danke

all denen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, die uns durch stillen Händedruck, stille Umarmung, liebevoll geschriebene Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier meines lieben Mannes und meines lieben Sohnes

Torsten Thieß

+ 19.11.2010

ihre aufrichtige Anteilnahme erwiesen haben. In unserem Dank schließen wir das Bestattungsinstitut Trendel und Pastor Martin Wielepp ein.

Astrid Thieß und Hildegard Thieß

Ahrensburg und Wittenförden, im November 2010

Die Jagdpächterversammlung vom 08. Mai 2010 war nicht formgerecht und muß darum in allen Punkten wiederholt werden. Satzungsgemäß erfolgt die Einladung hiermit durch ortsübliche Bekanntmachung.

EINLADUNG
zur Jagdpächterversammlung der Jagdgenossenschaft Holthusen
am 15. Januar 2011 um 15.00 Uhr
in „Kurt's Gaststätte“ Dorfstr. 37, 19075 Lehmkuhlen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigungsbeschluss über die Tagesordnung vom 08.05.2010
4. Bericht der Not-Vorsitzenden
5. Bericht zur Lage und Vortrag des Kassenberichts
6. Behandlung von Anträgen und Beschlussfassung zur Verlängerung der Pachtverträge
7. Aussprache
8. Vorschläge für die Wahl des neu zu wählenden Vorstands
9. Abstimmung und Konstituierung des Vorstands
10. Schlusswort des Vorsitzenden des Jagdvorstands

Wichtiger Hinweis:

Jagdpächter, die nicht persönlich an der Jagdpächterversammlung teilnehmen können, werden gebeten die / den erforderlichen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht auszustatten. Dies ist erforderlich, um berechtigt an den Abstimmungen teilnehmen zu können.

gez. Deichmann
Not-Jagdvorsteherin

Alle Jahre wieder...

Weihnachtstanne leuchtet im Ortskern

Stralendorf. Die Tanne sollte geschmückt und mit Liedern begrüßt werden. Zu diesem Anlass waren Hortkinder mit Frau Behring und Frau Möbus am 9. Dezember zum Standort der Tanne vor dem Landgasthof gekommen. Auch der Bürgermeister, die Vorsitzende der Volkssolidarität sowie weitere Bürger waren erschienen. „Es ist schon eine langjährige, schöne Tradition, dass wir hier im Zentrum der Gemeinde in der Adventszeit unseren Weihnachtsbaum aufstellen und dass uns Hortkinder mit frohen Weihnachtsliedern erfreuen“, so Helmut Richter in seinen Dankesworten. Er hatte es sich nicht nehmen lassen, in luftiger Höhe den im Hort gebastelten Baumschmuck selbst anzubringen. Im unteren Bereich des Baumes hatten die Kinder den bunten Schmuck selbst aufhängen können.



Die Kinder hatten die Liedtexte gut gelernt und freuten sich sichtlich, als sie mitbekamen, dass die

Erwachsenen die Lieder kräftig mitsangen. Zwei junge Musikanten erfreuten die Anwesenden mit bekannten Melodien auf ihren Akkordeons. Zum Abschluss überreichte der Bürgermeister den Hortkindern Süßigkeiten vom Nikolaus.

Text & Fotos: Jürgen Aurich

Ehre, wem Ehre gebührt

Stralendorfer Ortschronist Ralf Dombrowski mit dem ersten Meisterbürgerbrief ausgezeichnet



Stralendorf. 10. Dezember 2010. Diesen Tag dürfte Ralf Dombrowski, vielbeschäftigter Rentner, stellvertretender Bürgermeister und Ortschronist, Vorsitzender des Festkomitees zum 675-jährigen Stralendorfer Dorfjubiläums im vergangenen Jahr und aktives Mitglied zahlreicher weiterer Vereine, so schnell nicht wieder vergessen.

Denn es war nicht nur sein 65. Geburtstag und damit das offizielle Ende seines Berufslebens, sondern Ralf Dombrowski erhielt an seinem Ehrentag auch Besuch von Bürgermeister Helmut Richter und dessen Stellvertreter Christian Wöhlke sowie eine besondere Auszeichnung. Für sein großes Engagement für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der amtsnamengebenden Gemeinde wurde der gebürtige Falkenseer, der Ende vergangenen Jahrhunderts gemeinsam mit seiner Frau nach Stralendorf gezogen war,

mit dem erstmals verliehenen „Meisterbürgerbrief“ geehrt.

Ralf Dombrowski ist „ab sofort zur Führung des Meisterbürgertitels ohne irgendwelche Einschränkungen berechtigt.“ Er habe damit alle Rechte erworben, die von Gesetzes wegen von der Ablegung der entsprechenden „Vielseitigkeitsprüfung in allem kommunalen Belangen“ abhängig gemacht werden – einschließlich des ganzjährigen freien Eintritts in das Stralendorfer Schwimmbad und der unentgeltlichen Benutzung der hiesigen Straßenbahn bei Tag und Nacht, wie es auf dem „Meisterbürgerbrief“ ausdrücklich heißt. Und wie zu hören war, wolle Dombrowski von diesen Privilegien auch ausgiebig Gebrauch machen – selbstverständlich ab sofort.

*Text: Seidel
Foto: privat*

Salon:
Gartenweg 3, 19075
Warsow

IHR FRISEUR
AUCH MOBIL

Tel. 038859/66755
u. 0172-1013520

www.ihr-friseur-
melanie-rohde.de

Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7,
19073 Stralendorf
Tel.: 03869-780933,
E-Mail: juergen.aurich@gmx.de



Gewinnerin des plattdötschen Rätsels vom November ist Gerlinde Koßmann aus Pam-pow. Sie erhielt das Buch „Mien Pierd hett Kolik“ von Karsten Steckling. Sie hatte richtig erraten, dass das Kinderlied „Lütt Matten de Has“ von Klaus Groth stammt.

Das neue Rätsel:

Diesmal möchten wir wissen, wem wir es verdanken, dass wir heute noch das herrliche und gewiss auch lehrreiche Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ (Von dem Fischer un syner Fru) in Hoch- oder Niederdeutsch lesen können, aus dem die bekannten Zeilen stammen (es genügt der Name der Märchensammlung):

Manntje, Manntje, Timpe Te,
Buttje, Buttje in der See,
myne Fru de Ilsebill
will nich so, as ik wol will.

Das Märchen wurde mehrfach
verfilmt (auch als DEFA-Trick-
film), vertont (sogar als Oper)
sowie literarisch, grafisch und
bildhauerisch dargestellt.



Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, per Mail oder telefonisch an den oben genannten Autor. Einsendeschluss ist der 12.1.2011! Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch „Plattdötsch in soss Weken“ von Gerold Meiners. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Text: Jürgen Aurich/Fotos: gemeinfrei (Briefmarke von 1997)

Uns plattdötsch Eck wird unterstützt von:

★ Die Sicherheitsprofis ★

- * Heimrauchmelder
- * Schließtechnik (mechanisch/elektronisch)
- * Schlüsseldienst (24h)
- * Einbruchmeldeanlagen
- * Objektbeschilderungen
- * Videoüberwachung

Alarm- und Fernwirkssysteme Schwerin GmbH
Auf Nordring 25
19073 Wittenförden

Tel.: 0385/64508 - 22
Fax.: 0385/64508 - 15
mail: auf.sn@eurosecurity.de
Ansprechpartner:
Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

Heimatsbild



Die Stille des Winters im Schossiner Becken

Foto: kjb

Von Modeabend bis Moorwanderung

Zülower Frauengruppe zog Jahresbilanz



Auf Schusters Rappen unterwegs: Wie hier im Juni 2010 sind die agilen Damen aus Zülow oft und viel im Jahr unterwegs

Zülow. Seit dem Jahr 2002 trifft sich jeden Monat die Zülower Frauengruppe unter der Leitung von Frau Rinele Giertz, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Radwanderungen, Wanderungen in das Gram-bower Moor, Modeabende oder das Zusammensein, um zu basteln, sind Themenabende, die den Gemein-schaftssinn zwischen Alt und Jung, zwischen den alteingesessenen und den in der Vergangenheit zugezo-gen Frauen fördern. Auch am 9. Dezember zur Adventsfeier, wo mit einem digitalen Bildervortrag in gemütlicher Runde bei einem Glä-schen Wein Bilanz über die vergan-gen Jahre gezogen wurde. Man erinnerte sich nicht nur an die jäh-liche Ausgestaltung der Osterfeuer, die vielen Wanderungen oder auch die gemeinsamen Theaterbesuche in Schwerin, sondern auch an den jährlichen Frühjahrsputz der Gemeinde, an dem viele Frauen tat-kräftig mitwirken.

Ein besonderer Höhepunkt in der Gemeinde war zweifelsohne in die-sem Jahr das Dorffest mit der offi-ziellen Einweihung des Dorfge-meinschaftshauses und des Festplatzes, der nunmehr für alle Festlichkeiten und Feiern genutzt werden kann. So trägt die farben-frohe Ausgestaltung des Dorfge-meinschaftshauses die Handschrift der Frauengruppe. Auch im näch-sten Jahr, so übereinstimmend die Zülower Frauengruppe, werden wiederum interessante Themen für die monatlichen Treffs vorbereitet. „Im Namen der Gemeindevertre-tung Zülow möchte ich ganz herz-lich der Frauengruppe, insbesonde-re Frau Giertz, für dieses Engagement danken“, so Bürger-meister Volker Schulz abschließend.

Text & Foto: Schulz

Im Januar
Farbe, Schnitt und Frisur ab 39,- €
Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung
Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfverein e.V.
Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen
Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Termine der Kirchgemeinde Pampow/Sülstorf

Gottesdienste

02.01.	10 Uhr	Holthusen
09.01.	10 Uhr	Sülstorf Familiengottesdienst zum „Jahr der Taufe“
16.01.	10 Uhr	Pampow
23.01.	10 Uhr	Sülstorf
	14 Uhr	Hoort
30.01.	10 Uhr	Pampow mit Kindergottesdienst

CHRISTENLEHRE

für Kinder der Klassen 1-6 im **Pfarrhaus Pampow: donnerstags 14.00 bis 15.30 Uhr. Nach den Weihnachtsferien starten wir wieder am 13. Januar.**

KINDERKIRCHENSAMSTAG

8. Januar 2011 „Alles wird gut?!“ Pfarrhaus Sülstorf 9.30 -12.30 Uhr

KONFIRMANDEN

Im Januar 2011 verbringen die Konfirmanden und Konfirmandeneltern in guter Tradition gemeinsam einen Vormittag, am **29.01. von 9-12.45 Uhr im Pfarrhaus Parum.**

SENIORENKREIS

Am Montag, den **27.12.10** werden **um 14 Uhr bis 15.30 Uhr im Pampower Pfarrhaus** die Reisenden aus unserer Gemeinde von ihren Erlebnissen im Oktober nach Gumbinnen in Ostpreußen berichten.

Am **24. 1.** findet dann der 1. Seniorennachmittag im neuen Jahr statt, zu gewohnter Zeit und an vertrautem Ort.

CHOR

mittwochs um 20 Uhr im Sülstorfer Pfarrhaus, ab dem 12.1.11

EHRENAMTLICHE GESUCHT für die Kindertage 2011

„Halte deine Träume fest“ - unter diesem Motto werden vom **07.-09.02.11 in Pampow** die Kindertage stattfinden, in denen wir in die Zeit und zu Daniel an den Hof des babylonischen Königs Nebukadnezar reisen.

Wer Lust hat, diese Tage mitzugestalten, als Betreuer der Kinder, als Helfer an einem Bastelstand oder im Küchenbereich, melde sich bitte bei der Pastorin o. der Gemeindepädagogin.

SCHWERINER TAFEL e.V. - Lebensmittelausgabe

im Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 dienstags von 14-15 Uhr

KONTAKT

Pastorin Ulrike v.Maltzahn-Schwarz

im Pfarrhaus Sülstorf Hauptstr. 29 Tel: 03865-3225

E-Mail: suelstorf@kirchenkreis-wismar.de

Gemeindepädagogin Constanze Buck Tel: 0385 / 557 16 24

Sprechzeit donnerstags 11-12 Uhr Pfarrhaus Pampow,

Tel: 03865-240

Vikarin Beate Reinhard, Pfarrhaus Pampow, Tel. 03865-226651

FRIEDHOFSVERWALTUNG Tel: 03841-274725

Mo-Fr 09 bis 15.30 Uhr

Gesunder Geist in gesundem Körper – oder: Du bist, was Du isst...



Bei dem heutigen Angebot an Lebensmitteln und der aufwändigen Werbung ist es nicht immer einfach, "gut" einzukaufen. Die Empfehlung, ballaststoffreich zu essen, wird z. B. oft nicht umgesetzt mit dem Argument, Schwarzbrot sei nicht so gut verträglich. Dabei meint Vollkorn lediglich, dass das ganze Korn verwendet wird, inklusive der Hülle und der gesamten Spurenelemente und

Vitamine. Ob das komplette Korn nun ganz belassen wird oder vermahlen ist, spielt für das Qualitätsmerkmal "Vollkorn" keine Rolle. Feines (dunkles) Vollkornbrot ist sogar besser verdaulich als Ganzkornbrot. Die Menge an Vitaminen und Ballaststoffen ist in beiden Sorten gleich. Es muss also nicht gleich Pumpernickel sein, wenn man gesundes Brot essen will. Ein etwas dunkleres Weizen-Feinbrot ist sogar in der Regel aromatischer als ein herkömmliches Mischbrot.

Ähnlich verwirrend ist es mit dem Fettgehalt in Käsesorten: In Deutschland gibt es zwei Arten von Lebensmittelkennzeichnung - der Fettgehalt kann entweder als Gehalt in der Trockenmasse (also nach Wasserentzug, "i. Tr.") oder im Gesamtprodukt (also mit Wasseranteil, "absolut") angegeben werden. Da in den meisten Milchprodukten mindestens 50% Wasser enthalten ist, ist der Fettanteil in der Trockenmasse deutlich höher als in der absoluten Angabe. So gibt es eine große Käsefirma, die einen Käse mit etwa 20% i.Tr. verkauft, und offensichtlich dasselbe Produkt als "Light"-Produkt, nur mit der Angabe "12% Fett absolut." Erst im Kleingedruckten der Nährwertabelle wird offenbar, dass beide Produkte 12g Fett auf 100g Käse enthalten - also Vorsicht bei Light-Produkten: Es könnte sich um ein normales Produkt in Mogelpackung handeln - das Einzige, was damit schmaler wird, ist Ihr Geldbeutel.

Mogelpackungen ab 2013 vom Markt

Weitere teure Mogelpackungen, die Sie sich sparen sollten: Ab 2013 werden die "Diabetiker"-Produkte ohnehin vom Markt verschwinden, da es keinen Sinn macht, Rohrzucker durch andere Zucker oder gar Fett zu ersetzen. Die Ernährungsempfehlungen für Diabetiker gehen inzwischen dahin, sich normal zucker- und fettbewusst zu ernähren. Zudem verleitet die Kennzeichnung als "Diät-Produkt" zu vermehrtem Konsum.

Probiotische Lebensmittel wie Joghurts und Buttermilch-Desserts erfreuen sich aktuell eines guten Rufes - zu Recht! Probiotika sind Mikroorganismen (Bakterien), die lebend verpackt wurden und lebend den Verdauungsprozess bis zum Dickdarm überstehen. Dort helfen sie der Darmflora auf die Sprünge und regulieren so die Verdauungstätigkeit und stimulieren das Immunsystem, welches entscheidend im Darm geprägt wird. Wenn Ihnen die kleinen Trinkjoghurts für den täglichen Verzehr zu teuer sind, dann machen Sie Ihren Joghurt doch selber: In einen Liter warmer Milch (35-45°C) kommt ein Fertijoghurt - die Kulturen kommen ja lebend aus dem Supermarkt. Nach spätestens 24 Stunden in warmer Umgebung haben Sie einen stichfesten Joghurt, der deutlich mehr Bioorganismen enthält als die kommerziell angebotenen Produkte. Allerdings ist solch ein Joghurt nicht länger als 3-4 Tage haltbar, da dann alle Nährstoffe der Milch aufgebraucht sind und die Kulturen absterben.

Gerade vor Weihnachten und in Bioläden wird gerne brauner Zucker verkauft. Bei diesem Produkt fehlt lediglich der letzte Schliff in der Raffinade, die wertvollen Begleitstoffe sind aber schon lange weggehoben. Außer einem etwas malzigen Beigeschmack bringt der braune Zucker keinen zusätzlichen Nutzen gegenüber dem weißen Industriezucker und sollte genauso sparsam verwendet werden.

Alle diese Beispiele können nur kleine Ausschnitte aus der Ernährungslehre wiedergeben - aber vielleicht ist Ihr Interesse an den Hintergründen Ihres Essens ja geweckt?

In diesem Sinne: Frohe Weihnachten und guten Appetit!

Ihr Dr. Christian Siebel

Wéssels
IMMOBILIEN
ittenförden

Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobiliens-wessels.de

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel
nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38
bodo.wissel@amt-stralendorf.de
dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß
buergemeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865/218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko
Redaktion:
Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüh,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueh@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: Digital Design GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüh
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2009.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge gehen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl **03869 76000**
Fax **03869 760060**
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070
Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Montag: 9 bis 14 Uhr
Dienstag: 9 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko
Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB
Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen
Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de
Sitzungs- und Schreibdienst
Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de
Herr Herrmann 760018 herrmann@amt-stralendorf.de
EDV – Organisation
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de
Standesamt & Archiv
Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter: Herr Borgwardt
Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de
Amtskasse
Kassenleiterin
Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Vollstreckung
Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de
Liegenschaften
Frau Ulrich 760035 a.ulrich@amt-stralendorf.de
Erschließungsbeiträge/Wahlen
Frau Schröder 760057 schroeder@amt-stralendorf.de
Anlage- und Geschäftsbuchhaltung
Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de
Wasser- und Bodenbeiträge
Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de
Steuern und Abgaben
Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de
Kommunale Vermögenserfassung
Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de
Gebäudemanagement
Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede
Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung, Baurecht
Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de
Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen
Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de
Ordnungsrecht
Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de
Gewerbe- und Handwerksrecht
Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de
Schulen & Kindertagesstätten
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de
Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de
Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Dauerwelle ab 27,- €
 ☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
 Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden für das
 entgegengebrachte Vertrauen bedanken und
 wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes Neues Jahr.



NEU im Sortiment:
 DESIGN-BODENBELÄGE



www. **CITYKORK** .de

Kork & Fußbodenbeläge

Öffnungszeiten:
 Montag-Freitag 10-18 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr

Werkstraße 700 • 19061 Schwerin
Tel. 0385 - 581 52 20

Ausstellung jetzt auch im
Küchenstudio Steinfatt in Hagenow!

Blumenparadies & Co. Inh.: Simone Lorenz



Unsere Öffnungszeiten:
 Mo-Fr von 7 bis 18 Uhr • Sa. von 7.30 bis 12 Uhr
 So von 7.30 bis 10 Uhr



Ich danke all meinen Kunden für ihr Vertrauen und
 wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie einen
 guten Rutsch ins neue Jahr.

Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf • Tel. 0 38 69/75 02
 Mobil: 01 70/5 54 86 71

Kita

Mäusefest

mit Kreativitätsprofil

Wir möchten uns bei den Eltern für ihr
 entgegengebrachtes Vertrauen und die angenehme
 Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen und
 den Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann,
 sowie alles Gute für 2011.

Eure Erzieher Ricarda,
 Anne und Anja

Kitaleiterin:
 Anja Schamberg-Möller
 Felix-Stillfried-Str. 15
 Klein Rogahn
 Tel.: 0385/64105879



PFLEGEHEIM
 „Haus am Dümmer See“

Das Team vom Pflegeheim wünscht allen
 Bewohnern und deren Angehörige eine
 besinnliche Weihnachtszeit,
 sowie Gesundheit und Wohlergehen
 im Neuen Jahr.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
 Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



Wir beraten Sie auch
 über Fördergelder,
 Finanzierung,
 Energieeinsparung
 usw.

**Wir wünschen all unseren Kunden ein geruhames Weihnachtsfest
 und ein glückliches, gesundes Neues Jahr.**

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr
 Dachdecker
 seit 1995



Mit besten Empfehlungen:
Rainer Thormählen
 Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. **03865 7196**

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de